

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 7

LINZ 1968

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
 AUFsätze:	
Walter A s p e r n i g (Aichkirchen): Geschichte des Kürnbergs bei Linz (Tafeln I bis VIII, Beilage: Landkarte und Übersichtsplan)	11
Hertha S c h o b e r - A w e c k e r (Linz): Holzheim (Tafeln IX bis XI, Beilagen: 3 Übersichtspläne, 4 Statistiken)	153
Ludwig R u m p l (Linz): Die Linzer Stadtschreiber (Tafeln XII und XIII)	249
Moriz E n z i n g e r (Wien): Adalbert Stiffters Bewerbungen um ein Lehramt (Tafeln XIV und XV)	319
 MISZELLEN:	
Hans Peter Z e l f e l (Mödling): Zum Wandgrabstein Kaiser Friedrichs III. in der Linzer Stadtpfarr- kirche	357
Hans C o m m e n d a (Linz): Buchbesprechung Friedrich Fuhrich, Theatergeschichte Oberöster- reichs im 18. Jahrhundert	358

LUDWIG RUMPL:

DIE LINZER STADTSCHREIBER

Das Wort Stadtschreiber sagt uns heute wenig; nach den heutigen Begriffen verstehen wir unter einem Schreiber einen Angestellten bescheidenen Ranges. Früher besaß das Wort Schreiber genauso wie Schulmeister oder Pfaffe einen guten Klang, der im Laufe der Jahrhunderte verloren ging, die drei Bezeichnungen werden heute meist in spöttischem, ja verächtlichem Sinne gebraucht.

Bevor wir auf die Linzer Stadtschreiber näher eingehen, sind allgemeine Ausführungen über das Entstehen und das Wesen dieses Berufsstandes sicher am Platze. Die ersten Stadtschreiber treffen wir in den größeren Städten des gesamtdeutschen Raumes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Kunst des Schreibens war damals auf einen kleinen Kreis beschränkt, daher nimmt es nicht wunder, daß die Stadtschreiber oft dem Weltklerus angehörten oder Schulmeister waren. So war der erste bekannte Stadtschreiber von Freistadt Schulmeister (1371). Schon im frühen Mittelalter kam für jede aufstrebende Stadt die Zeit, in der es den vom Landesfürsten bestellten Amtspersonen (Richter) nicht mehr möglich war, den vielfältigen Anforderungen nachzukommen, zumal da sie meist auch anderweitig eingesetzt waren, in Linz z. B. bis in das 15. Jahrhundert als Mautner.

Die Stadtrichter und die Bürgermeister wurden in der Regel nur auf ein Jahr bestellt bzw. gewählt; der damit verbundene häufige Wechsel in der Stadtvertretung wurde durch den Stadtschreiber ausgeglichen, der den ruhenden Pol und den führenden Kopf in der Stadtverwaltung darstellte. Er war häufig ausgebildeter Jurist, stand dem Stadtrichter in der niederen und höheren Gerichtsbarkeit zur Seite und war, gestützt auf seine reichen Erfahrungen, für die sehr oft wechselnden Stadtvertreter eine unentbehrliche Kraft.

Für den Beruf des Stadtschreibers waren die Zugehörigkeit zu einem freien Stand und eheliche Geburt Voraussetzung, außerdem die Freiheit von auffallenden oder entstellenden körperlichen Fehlern. Auch die Reitkunst mußte der Stadtschreiber beherrschen, zumindest im frühen Mittel-

alter, weil er als Vertreter der Stadt genötigt war, Reisen zu unternehmen. Die Anstellung als Stadtschreiber erfolgte nur beim Nachweis der Ausbildung in einer guten Kanzlei. Wenn Eltern für ihren Sohn den begehrten und angesehenen Beruf eines Stadtschreibers wählten, trachteten sie, ihn in einer Kanzlei besten Rufes als Schüler oder Gehilfen unterzubringen. Diese wurden in den Haushalt des Lehrmeisters aufgenommen. Nach der Ausbildungszeit wurde der Gehilfe Unterschreiber, meist am gleichen Ort. Nach etlichen Jahren konnte er sich um eine freie Stadtschreiberstelle bewerben. Neben einwandfreiem Leumund trugen Empfehlungsschreiben, gute Beziehungen, z. B. Zugehörigkeit zu einflußreichen Familien, wesentlich zur Erlangung einer Stelle bei.

Der Stadtschreiber war städtischer Beamter und wurde in den älteren Zeiten durch den Richter oder Bürgermeister, später durch den Stadtrat bestellt. Zwischen Stadtschreiber und Stadt wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten des Stadtschreibers festhielt. Der Stadtschreiber legte einen Eid ab, seine Pflichten getreulich zu erfüllen: Treue, Gehorsam — es bestand das Verhältnis des Dieners zum Herrn —, Wahrung des Amtsgeheimnisses, Unbestechlichkeit, Unparteilichkeit, ständige Anwesenheit im Ort, Beschaffung der erforderlichen Schreibmittel. In größeren Städten mußte er sich auch verpflichten, die nötige Zahl von Unterschreibern zu halten, die er ebenfalls in seinen Haushalt aufnahm. Für die Amtsdauer wurde vorerst eine Probezeit, meist ein Jahr, vereinbart, anschließend eine halbjährige Kündigung. Jede Stadt suchte den Stadtschreiber, sofern sie mit ihm zufrieden war, möglichst lange zu behalten. Ein tüchtiger Stadtschreiber war für sie Goldes wert. Eine Altersversorgung war für die Stadtschreiber nicht vorgesehen, ihr Einkommen reichte meist für ein gesichertes Alter; doch sind für einzelne Stadtschreiberwitwen Gnadengaben bekannt.

Die Amtsbezeichnung lautete in der Regel Stadtschreiber. Wir finden aber auch: scriba oder scriba juratus — die Linzer Stadtschreiber Jörg Trinkfaß (1519) und Veit Stahel nennen sich geschworene Stadtschreiber¹ —, ferner in der frühen Zeit notarius, in großen Städten auch protonotarius, und secretarius. Vom 17. Jahrhundert an wurde der Stadtschreiber vielfach als Syndicus betitelt.

Die Amtskanzlei befand sich im Rathaus, oft stellten die Städte auch eine Amtswohnung zur Verfügung. Der Stadtschreiber wohnte nur ausnahmsweise in Miete; die Mietwohnung war nach damaliger Ansicht mit seiner Stellung unvereinbar. Die Städte sahen es nicht ungern, wenn der

Stadtschreiber ein eigenes Haus und Bürgerrecht erwarb. Er war dadurch mit der Stadt noch inniger verbunden.

Der Aufgabenbereich des Stadtschreibers war außerordentlich umfangreich. Er ging weit über den des heutigen Magistratsdirektors hinaus. Praktisch unterstand ihm die gesamte Verwaltung der Stadt. Er war Vollzugsbeamter des Stadtrichters (Bürgermeisters) und des Rates, dessen Sitzungen er beiwohnte und dessen Verhandlungsschrift er führte. Bei den Bürgerschaftswahlen sammelte er die Stimmen ein. Der Stadtschreiber vertrat die Stadt auch bei Gericht und bei feierlichen Empfängen, er war Ratgeber in Fragen des Rechtes, nicht selten auch der Politik, ja auch in kirchlichen Fragen. Auch fiel ihm die Aufgabe zu, auf den Ständeversammlungen und Landtagen neben Bürgermeister und Ratsmitgliedern die Stadt zu vertreten sowie bei der Regierung und am Kaiserhof namens der Stadt Verhandlungen zu führen. Das erforderte auch eine nicht geringe Reisetätigkeit.

Die Haupttätigkeit entfaltete der Stadtschreiber auf dem Gebiet der Stadtverwaltung. Er führte die städtischen Bücher, in denen die wichtigen Vorgänge festgehalten wurden. So gab es ein Stadtbuch, in das die vom Landesherrn erteilten Privilegien sowie die Verträge und Vereinbarungen mit anderen Städten und Grundherren eingetragen wurden. Weitere Bücher waren: das Protokollbuch, das Briefbuch (ein- und auslaufende Schriftstücke), das Steuerbuch, das Grundbuch, Bücher für Rechtsgeschäfte, Kaufverträge, Testamente und Verlassenschaften. In kleineren Städten wurden mehrere dieser Gegenstände in einem einzigen Buch zusammengezogen. Der Stadtschreiber war auch für die Vermögensverwaltung zuständig und für die richtige Abwicklung des Rechnungswesens (z. B. die Erstellung der jährlichen Rechnungsabschlüsse) verantwortlich.

Als höchster Beamter der Stadt bezog der Stadtschreiber auch die höchste Besoldung. Dazu kamen nicht geringe Nebeneinnahmen, die sich aus der beratenden und schriftlichen Tätigkeit für die Bürger und Mitbürger ergaben (Kaufverträge, Heiratsverträge, Beurkundungen, Schuldbriefe, Gewaltbriefe, Testamente usw.). Manche Städte erließen eine Gebührenordnung, um die Bürger vor zu hohen Forderungen der Stadtschreiber zu schützen. Das Einkommen der Stadtschreiber aus den Nebeneinnahmen, damals Sporteln genannt, war oft größer als ihr Gehalt.

Die Aufgaben und Pflichten des Stadtschreibers wurden in einer Instruktion festgehalten, die in zwei Stücken ausgefertigt wurde; eines mit dem Siegel der Stadt behielt der Stadtschreiber, das zweite mit Unter-

schrift und Petschaft des Stadtschreibers wurde in der Stadtkammer hinterlegt. Solche Instruktionen liegen aus den Jahren 1583 und 1597 vor. Sie stimmen im Wortlaut ziemlich überein und werden hier unter möglicher Vermeidung der umständlichen und weitschweifenden Ausdrucksweise wiedergegeben. Die Instruktion des Jahres 1597 führt die Überschrift: Instruktion, wie und was Gestalt sich ein Stadtschreiber mit Verrichtung seines Amts und Berufs gegen Herrn Bürgermeister und Rat, sowohl einer ganzen ehrsamten Bürgerschaft von Artikel zu Artikel verhalten solle. In 17 Punkten werden die Aufgaben und Pflichten des Stadtschreibers geschildert.

1. Der Stadtschreiber soll zu allen Ratstagen, so oft dazu angesagt wird, in das Rathaus kommen und an seiner Session und Stell sitzen. Er soll den Bürgermeister, den Richter und den ganzen Rat für seinen Herrn und Obrigkeit halten und erkennen, ihnen nicht allein gebührliche Ehr und Reverenz erweisen, sondern jederzeit gehorsam und gewärtig sein. Wenn seiner, es sei durch den Bürgermeister oder den Stadtrichter, von Amts wegen begehrt wird, soll er unweigerlich gehorsamlich erscheinen und ohne erhebliche Ursachen nicht ausbleiben.

2. Er soll in der Ratssitzung alles verlesen und was der Rat mit Mehrheit beschließt — wozu er letztlich seine Stimme und Gutachten abzugeben hat — protokollieren, auch die Verabschiedungen und Bescheide, mündlich und schriftlich, auf Befehl des Bürgermeisters den Parteien anzeigen und vermelden.

3. Der Stadtschreiber darf das Protokoll keinem Diener oder anderen anvertrauen, noch jemandem gestatten, etwas hineinzusetzen oder herauszuschreiben, es geschehe denn mit Bewilligung des Rates oder durch eine Person, die hiezu mit einem Eid dem Rat verbunden ist.

4. Der Stadtschreiber soll alles, was im Rat beschlossen, verhandelt und geredet wird, in aller Still und Geheim bei sich behalten und niemandem, weder Weib noch Kind, Freund oder Feind Inhalt seiner gelobten Pflicht anvertrauen noch offenbaren.

5. Alle Akten der Stadt, die dem Stadtschreiber in der Registratur anvertraut und übergeben werden, sind in der Sperre guter Acht und Verwahrung zu halten, damit man weiß, wo jede Sache liegt.

6. Die Schlüssel für das Rathaus, zum Gewölb und zur Raitstube, wo die Akten, die Raitung, das Protokoll und die Freiheiten liegen, dürfen keinem Diener anvertraut werden. Wenn der Stadtschreiber verhindert

(z. B. durch Krankheit) oder abwesend ist, hat er die Schlüssel dem Bürgermeister zu übergeben.

7. So oft der Stadtschreiber Akten oder andere Urkunden vom Rathaus heimtragen will, soll allweg der Bürgermeister oder einer vom Alten Rat dabei sein. Und wenn er der Akten nicht mehr bedarf, sind sie in deren Gegenwart zu hinterlegen.

8. Der Stadtschreiber soll alles, was ihm zur Erledigung anbefohlen wird, mit allem Fleiß und nach seinem besten Vermögen befördern, insonderheit auch die Kriegs(Streit)- und Rechtssachen alle Zeit in seinem Gedächtnis behalten. Und falls im Rat etwas vergessen würde, soll er das zeitlich melden, damit nichts verabsäumt oder unterlassen werde. Alles, was der Stadt zu ihrem Aufnehmen, Nutz und Frommen gedeihen möchte, soll er fördern, Schäden abwenden und alles dem Rat zu guter Beratung alsbald vorbringen.

9. Wenn der Stadtschreiber im Namen der Stadt oder mit Bewilligung für sich selbst ausreist, hat er mit besonderem Ernst und Fleiß seinen Dienern zu befehlen, daß sie der Schreiberei abwarten und stetig bei der Kanzlei bleiben. Auch ist ihnen ein Gubernator (Aufseher) aus der Ratsmitte zu geben, damit sie Zucht und Sorge haben, oder der Bürgermeister darum zu ersuchen, dem auch die Schlüssel zum Gewölb und zur Raitstube zu übergeben sind.

10. Der Stadtschreiber darf ohne Erlaubnis des Rates nicht ausreisen; wird es ihm aber über Land zugelassen und vergönnt, soll er sich ehestens heimbefördern und nicht über zwei oder drei Tage ausbleiben, es erfolgte denn aus erheblichen Ursachen eine weitere Bewilligung.

11. Der Stadtschreiber hat von jedem Stadtoffizier (hier sind z. B. der Stadtkämmerer, der Verwalter des Brauhauses gemeint) jährlich die Amtsratungen zu übernehmen, in bessere Form zu bringen und in zwei Zuständen (Ausfertigungen) zu schreiben; hiefür erhält er die in der Besoldung vorgesehenen 30 Gulden am Ausgang des Jahres aus der Stadtkammer. Die Schreiber haben keinen Anspruch auf Trinkgeld.

12. Wegen der zahlreichen Beschwerden der Bürger über die hohe Kanzlentaxe, die auch die Untertanen und die Bauern auf dem Lande schwer trifft, und da die arme Bürgerschaft und nicht weniger auch die Untertanen das Jahr über ohnedies bei diesen gefährlichen und schweren Zeiten viel Auflagen haben, wurde vom Rat eine Kanzlentaxe beschlossen, an die sich der Stadtschreiber zu halten hat. „*Volgt die Tax und Canntze-*

lei gefell (Gefälle), darwider Niemand Beschwerwert oder übersetzt werden solle.“ Für einen Heiratsbrief auf Pergament, der mehr als einer halben Haut bedarf, mit zwei Petzetteln (Bittschreiben an die Zeugen) bekommt der Stadtschreiber zwei Gulden, bei solchen, die auf Papier oder Regal geschrieben sind, 1 fl 4 ß. Für ein zierliches Testament auf Pergament geschrieben mit zwei Petzetteln beträgt die Taxe bei einem Reichen 4, sonst 3 fl, auf Papier geschrieben 2 fl; bei einem Kaufbrief mit zwei Petzetteln 1 fl; bei einem Verzichtbrief samt Petzetteln 6 ß; bei einer Gemeinen Quittung 4 ß; bei einem Vertrag mit etlichen Artikeln und sonderlicher Ausführung für jedes Blatt 16 ſ; bei einem Schuldbrief auf Pergament geschrieben 1 fl, auf Papier 4 ß. Ein Geburtsbrief auf Pergament geschrieben kostet 2 fl, ein Revers 6 ß. Die Ratschlag dürfen nicht bezahlt werden, sondern sind umsonst aus der Kanzlei zu erfolgen. Für jede Supplikation (Bittschreiben) sollen nicht mehr als 6 oder 8 kr genommen werden; falls sie sich auf zwei Blatt erstreckt, 2 ß und nach Gelegenheit der Sachen bei längerer Ausführung etwas mehr, doch darf die Billigkeit nicht überschritten werden. Ein Rezeß, sei er kurz oder lang, soll dem Begehrenden mit Vorwissen und Willen des Rates um 8 kr erfolgt werden. Bei einer Appellation, die das Bei- und Endurteil enthält, doch ohne Abschriften, wird für das Blatt 1 Batzen gerechnet, sonst samt dem Apostelbrief 1 fl 4 ß. Ein Gebotsbrief kostet 2 ß 20 ſ, ein Ansetzbrief und ein Urlaubsbrief 1 fl. Bei einer Gerichtsurkunde, sei sie summario oder mit Anführung aller Akten ausgefertigt, sind für das Blatt 16 ſ zu bezahlen, die gleiche Summe bei vollführter Haupt- und Gegenweisung. Bei einer Interzession oder Fürschrift soll von einem Ratsbürger nichts genommen werden, von einem gemeinen (gewöhnlichen) Bürger 2 ß 20 ſ. Bei einer Inventur soll der Stadtschreiber nichts nehmen, da sie seit altersher in Verwahrung der Stadt bleibt; bei Abschriften für die Erben oder sonstige Parteien darf das Papier nicht zu breit gebrochen, auch darf oben und unten kein großes und breites Spatium gelassen werden. Die Zeilen oder Artikel dürfen nicht um eigenen Nutzen und Geldes willen in gefährlicher Weise auseinander gesetzt werden. Auf jede Seite eines Blattes sind wenigstens 19 Zeilen zu schreiben; für jedes Blatt sind nicht mehr als 4 kr zu geben.

13. Der Stadtschreiber hat seinen Schreibern oder Dienern zu befehlen, daß sie niemanden mit dem Abfordern des Trinkgeldes beschweren oder bedrängen; sie sollen das, was ihnen gern und freiwillig gegeben wird, mit Dank annehmen und es für keine Gerechtigkeit halten (eine Sache, auf die sie Anspruch haben).

14. Der Stadtschreiber ist schuldig, sich jederzeit kommissionsweise im Namen der Stadt auf Begehren des Rates nach allem seinem Vermögen brauchen zu lassen, bei vorgefallener Notdurft überland auf dem Landtag und daheim gegen fremde Personen. Hiesige soll er auf Befehl des Rates bestens und treulichst vertreten, doch auf Unkosten und Zehrung der Stadt.

15. Er soll sich auch aller Handlungen, Ratschläge und Schriftenstellen (Abfassen von Schriften) wider einen Ratsfreund oder Bürgersmann bei Vermeidung großer Pön und Straf enthalten, gleichfalls zu dem, was ein Ratsfreund wider den anderen anfachen und streiten möchte, weder Rat noch Tat geben, sei es heimlich oder öffentlich.

16. Alles dessen, was zur „Erbauung“ der Stadt, des ehrsamten Rates und der ganzen Bürgerschaft zu Ehr, Nutz und Frommen gedeihen möchte und was die Notdurft erfordert, soll sich der Stadtschreiber jederzeit befleißigen und es an nichts erwinden lassen. Wenn aber etwas der Stadt zum Nachteil oder Schaden gereichen könnte, hat er sein Bestes zu tun, um es abzuwenden.

17. Es werden zwei gleichlautende Instruktionsordnungen aufgerichtet, die eine mit dem Kleineren Sekretinsiegel der Stadt dem Stadtschreiber zugestellt, die andere mit des Stadtschreibers Handschrift und Petschaft in die Verwahrung der Stadt genommen.

Die Instruktion des Jahres 1587 enthält außerdem die Bestimmung, daß der Stadtschreiber seine Abschiede, Kundschaften und den Geburtsbrief vorlegt und der Stadt zur Verwahrung in der Stadtkammer anvertraut, solange er Diener der Stadt ist. Diese Instruktion enthält auch den vom Stadtschreiber zu leistenden Eid. Er hat folgenden Wortlaut: Ich schwöre hiemit einen Eid zu Gott und der heiligen Dreifaltigkeit, daß ich allen diesen nach Länges (vollinhaltlich) mir vorgehaltenen und schriftlich zugestellten Artikeln gänzlich nachleben und mich denselben gemäß verhalten, auch alles dasjenige, was die Stadtschreiberei belangt, so viel mir Gott der Herr Gnade verleiht, meinem besten Verstand nach gehorsamlich, willig, treu und gewärtig verrichten und hierinnen niemand beschweren, sondern mich, als einem ehrbarn Herr gebürtig (wie es einem ehrbaren Herrn gebührt) in meinem Amt und Beruf ehrbar und aufrichtig verhalten will. Als (so) wahr mir Gott helf durch Christum. Amen. Dieser Schlußatz der Eidesformel und die Berufung auf Gott und die Dreifaltigkeit sind typisch evangelisch. Nach dem Sieg der Gegenreformation werden Gott, seine glorwürdige Mutter und alle Heiligen angerufen.²

Das Ansehen der Stadtschreiber, auf Stellung, Wissen und Erfahrung gegründet, war groß und unbestritten. Angesehene Stadtschreiber wechselten nicht selten aus dem Dienst einer Stadt in den des Landesfürsten oder der Regierung; so wurde der Linzer Stadtschreiber Sumatinger Landschreiber. Burger berichtet, daß das Haus Österreich Wert darauf legte, den Rat hervorragender Stadtschreiber zu erhalten. Das bekannteste Beispiel hiefür biete der Augsburger Kanzleivorsteher Dr. Konrad Peutinger, der dem Kaiser Maximilian I. sehr vertraut gewesen und von ihm zum kaiserlichen Rat angenommen worden sei, auch Karl V. habe ihn zum kaiserlichen Rat bestellt (1527) und König Ferdinand habe ihn 1530 entsprechend ausgezeichnet.³

Verfehlungen von Stadtschreibern wurden mit besonderer Strenge geahndet. So wurde der Ennsrer Stadtschreiber Ulrich Kirchstetter im Jahre 1545 wegen Unterschlagung von Stadtgeldern enthauptet, nachdem ihm vorher die rechte Hand abgehauen worden war.⁴

Die Linzer Stadtschreiber waren seit Veit Stahel meist auch Sekretäre bzw. Syndici der sieben landesfürstlichen Städte (Linz, Enns, Freistadt, Gmunden, Steyr, Vöcklabruck, Wels), deren Interessen sie, als ständig in Linz weilend, am besten vertreten konnten.

Vom Lebenslauf (Geburt, Abstammung, Ausbildung, früheres Wirken) der Linzer Stadtschreiber wissen wir in den meisten Fällen sehr wenig. Bei keinem läßt sich feststellen, daß er in Linz geboren wurde. Ihre Tätigkeit vor dem Aufenthalt in Linz ist bei der überwiegenden Mehrzahl, Veit Stahel ausgenommen, nicht oder nur mangelhaft bekannt. Bei manchen kennen wir den Namen aus einer einzigen oder nur einigen Urkunden, so daß für sie nur eine oder nur etliche Jahreszahlen feststehen. Für die frühere Zeit bestehen wegen des Mangels an Urkunden oder sonstigen Unterlagen Lücken, z. B. für die Zeit von 1335 bis 1417.

Die ersten Stadtschreiber wurden einfach als Schreiber oder notarius bezeichnet. So wurde 1252 in einem Revers, den am 12. März der Linzer Bürger Konrad Wachreiner ausstellte, unter neun Zeugen als letzter

HILDMARUS notarius

genannt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um den ersten urkundlich genannten Linzer Stadtschreiber, da der Revers einen Linzer Bürger betrifft. Hildmar scheint als Schreiber des Reverses als letzter Zeuge auf.⁵ Im Jahre 1255 wurde der Pfarrer Ulrich von Taversheim (bei Linz) als

Sohn des Hildmar de Lintza bezeichnet, was die Frage aufwirft, ob Ulrich etwa ein Sohn des Hildmar notarius war.⁶

LEUPOLD, Schreiber von Linz,

bezeugte am 4. Mai 1308 mit elf anderen Zeugen, daß Propst Einwick von St. Florian Friedreich dem Swainpeckh gestattete, seiner Hausfrau Alhaid das Gut zu den Wagnern und das Gut zu Oberhayden um 70 ů Pfennig für ihre Morgengabe zu versetzen.⁷

JANS, der Schreiber,

findet sich am 15. August 1318 in einer Urkunde des Stiftes St. Florian.⁸

JAKOB, der Schreiber,

wird von Grüll mit dem Jahre 1335 als Stadtschreiber genannt.⁹

HANNS IM HEY

Am 10. September 1417 siegelte Hanns im Hey, Stadtschreiber zu Linz, eine Urkunde des Stiftes St. Florian, derzufolge Hitschl, der Jude von Linz, dem Thomas Obermayr von Gerersdorf einen Satzbrief über das ihm verpfändete Gut zu Aysental (Hof, Mühle und Zehent) übergibt.¹⁰ Am 5. Mai 1419 verkaufte Erhard Zukkher, Bürger zu Linz, seinem Schwager Mert von der Linde, Bürger zu Linz, eine Reihe von Zehenten in der Linzer und Leondinger Pfarre. Stadtschreiber Hanns im Hey siegelte die Urkunde.¹¹ Sein Siegel ist ein rundes Wachssiegel, Schale braun, das Siegelfeld schwarz. Umschrift: S. (igillum) hanns im hey, zwischen den einzelnen Wörtern Sternchen als Verzierung und Füllung. Das Siegelfeld ist von je drei mit Kreuzchen gezierten Spitzen und drei Bögen umgrenzt und zeigt einen stehenden Schild; auf diesem in Kreuzform gelegt ein nach links oben gerichteter gefiederter Pfeil und nach rechts oben ein einseitiger Widerhaken mit dem Haken nach unten.

CASPAR ZESER

Den ersten Nachweis für diesen Stadtschreiber liefert eine Urkunde vom 5. Mai 1436, die er siegelt.¹² Gemeinsam mit dem Linzer Ratsbürger Peter Hawsrugker siegelte er am 15. April 1438 die Aufsendung eines Hauses in Stadl-Paura.¹³ Auch aus den Jahren 1440, 1447, 1449 und 1450

¹⁷ Hist. Jb.

liegen Siegel vor.¹⁴ So gaben am 29. November 1447 Bernhard Satler, Mitbürger zu Linz, und seine Hausfrau Anna dem Bischof von Salzburg einen Verzichtbrief auf den Salzburger Hof zu Linz in der Stadt, zwischen des Anton Pechrer und dem Haderhaus gelegen. Gesiegelt ist der Brief von Bartlme dem Schömperger, Richter zu Linz, und von Caspar Zeser, Stadtschreiber.¹⁵ Am 6. Februar 1449 verlieh Martin, Pfarrer zu Weißenbach und Kaplan der Allerheiligenkapelle zu Linz, dem Jörg Eger, Schneider und Bürger zu Linz, und seiner Hausfrau Barbara 15 Äcker im Linzer Wörth, die zur Kapelle gehörten, zu rechtem Leibgeding. Zeser ist Mitsiegler der Urkunde.¹⁶ Die *Sint-Chronik* bringt eine Liste der Stadtschreiber und Stadtsyndici und nennt als ersten Caspar Zeser mit dem Jahre 1435.¹⁷ Die Amtszeit Zesers ist für die Jahre 1436 bis 1450 gesichert. Das Siegel Zesers mit reicher Helmzier zeigt im Schild einen Mann mit Stab. Umschrift: Casparis Zeser.

HANNS HALDERL

tritt als Stadtschreiber erstmals in einer Urkunde vom 23. Jänner 1462 hervor.¹⁸ Bis 1476 siegelte er zahlreiche Urkunden, meist Kaufverträge.¹⁹ Halderl scheint demnach in den Jahren 1462 bis 1476 geschlossen auf. Darüber hinaus siegelte er im April 1489 einen Schuldbrief und wurde dabei als Stadtschreiber bezeichnet.²⁰ Da sein Nachfolger schon 1478 genannt wurde und bis 1488 im Amt war, kann nur angenommen werden, daß Halderl 1489 vorübergehend eingesetzt wurde, bis der nächste Stadtschreiber 1490 den Dienst antrat. Halderls Siegel zeigt einen auf Dreiberg stehenden nach rechts schauenden Vogel (Pelikan, Schwan?).

PASKASIUS HAUSRUCKER

Der erste in Linz festgestellte Träger dieses Namens ist Friedrich Hausrucker, der 1247 als *Linzer Bürger* aufscheint.²¹ Peter Hausrucker, 1452 Stadtrichter, wurde bereits zusammen mit Stadtschreiber Zeser erwähnt. 1447 war er Zeuge bei der Ausstellung eines Reverses durch Hans Holzapfel.²² Peter könnte der Vater des Stadtschreibers gewesen sein. Dieser siegelte am 23. März 1478 einen Kaufvertrag, wobei er Stadtschreiber genannt wurde, ebenso in Urkunden der Jahre 1481, 1484, 1485, 1486 und 1488.²³ 1491/92 war Paskasius Hausrucker Stadtrichter; als solcher siegelte er gleichfalls etliche Urkunden.²⁴ Als Stadtschreiber amtierte er sicher für die Jahre 1478 bis 1488.

Paskasius Hausrucker besaß ein Haus in der Altstadt. Am 19. Februar 1495 verpflichteten sich Wolfgang Capellan und seine Hausfrau Anna, für das von Paskasius Hausrucker angekaufte Haus in der Altstadt Steuer und Robot zu leisten und alle bürgerlichen Lasten zu tragen.²⁵

Ein Sigismund Hausrucker de Linz (Sohn des Paskasius ?) ist in der Wiener Universitätsmatrikel des Jahres 1470 eingetragen.²⁶

Paskasius Hausruckers Siegel zeigt im Schild einen Pelikan mit einem querstehenden Fisch im Schnabel. Die Umschrift lautet: S(igillum) Paskasius Hausrugker (siehe Tafel XII).

HANS HITTINGER

siegelte als Linzer Stadtschreiber am 27. Oktober 1490 einen Kaufvertrag.²⁷ Die letzte von ihm gesiegelte Urkunde stammt vom 20. Mai 1502.²⁸ Seine Tätigkeit für Linz ist somit für die Zeit von 1490 bis 1502 festgestellt. Dazwischen liegen zahlreiche Siegelungen in den Jahren 1491 bis 1495 und im Jahr 1499.²⁹ Erwähnenswert ist dabei ein Kaufvertrag zwischen Kaiser Friedrich und dem Linzer Bürger und Steinmetz Hans Lichtenperger vom 26. März 1493. Dieser verkaufte dem Kaiser den Grund und Garten hinter seinem Haus in der Altstadt, nächst dem Gotteshaus und dem Kloster daselbst gelegen.³⁰ Das Siegel Hittingers zeigt im Schild einen steigenden Löwen mit Stab in der Pranke; über dem Schild reiche Helmzier mit steigendem Löwen. Die Umschrift lautet: Si(gi)llu(m) Hanns Hittinger (siehe Tafel XII).

MICHEL OFNER

wird bereits 1501 erwähnt; am 8. November siegelte er einen Schuldbrief des Wolfgang Amasperger.³¹ Als Stadtschreiber begegnet er uns zum erstenmal am 3. August 1503. An Stelle des Bürgermeisters, des Richters und des Rates der Stadt Linz versprach er dem König Maximilian, ein Haus und einen Garten, die der Kaiser der Stadt für ein zu errichtendes Zeughaus geschenkt hatte, nur als Zeughaus zu verwenden.³² Am 26. Juli 1504 verließ Kaiser Maximilian einige Hofstätten, Äcker und Wiesen zu Eferding und Zehente auf Häusern dem Hans Herbsleben, Bürger zu Wels, und dem Michael Ofner, Bürger zu Linz, als Lehensträger, letzterem für die Kinder Bernhard, Hans, Ursula und Anna seiner verstorbenen Frau Margarete. Von diesen Lehen ist auch 1522 die Rede, wobei Ofner, Stadtschreiber zu Linz, als verstorben genannt wird.³³

Am 22. Dezember 1505 verkauften Oswald Hasler, Stadtrichter und Mautner zu Eferding, sowie Wolfgang Dorfmaier, Bürger zu Eferding, und Michael Ofner, Stadtschreiber zu Linz, und seine Frau Apollonia dem Abt und dem Konvent zu Kremsmünster das Gut zu Oberthann.³⁴ Auch aus den Jahren 1506, 1507, 1510 und 1511 liegen Beurkundungen vor.³⁵ Nach den schriftlichen Unterlagen ist Ofner für die Jahre 1503 bis 1511 als Stadtschreiber anzusetzen. Sein Siegel zeigt im Schild gekreuzte Schwerter. Die Umschrift lautet: Sigillum Michel Offner.

JÖRG TRINKFAß

Als Stadtschreiber siegelte Trinkfaß am 10. April 1514 einen Kaufbrief.³⁶ Bis zum Jahre 1521 gibt es noch zahlreiche Beurkundungen³⁷, eine von ihnen ist unterschrieben – die erste bekannte Unterschrift eines Linzer Stadtschreibers. Trinkfaß nannte sich dabei geschworener Stadtschreiber.³⁸ Nach den vorhandenen Unterlagen war er von 1514 bis 1521 Stadtschreiber. Sein Siegel zeigt im Schild ein Faß.

BLASIUS APPL

scheint in einer einzigen Urkunde vom 10. April 1524 auf.³⁹ Sein Siegel: ein in acht Felder geteiltes Wappen, Helmdecke mit zwei langen Hörnern. Umschrift: S(igillum) Blasi Appel.

HANS KUMPFNER

tritt uns erstmals 1527 als Stadtschreiber entgegen.⁴⁰ In den folgenden Jahren war er wiederholt als Siegler von Kaufbriefen oder als Zeuge tätig.⁴¹ Die letzte Beurkundung stammt vom 11. März 1540. Die Amtszeit Kumpfners kann somit von 1527 bis 1540 bestimmt werden. Sein Siegel zeigt im Schild einen schräg nach rechts geneigten Kumpf, reiche Helmzier mit Kumpf, Initialen HK.

VEIT STAHEL

(auch Stachel, Stachl, Stahl) ist der berühmteste Linzer Stadtschreiber; er ist auch der erste Stadtschreiber, dessen Lebensweg einigermaßen aufgeklärt ist. Über ihn liegen bereits etliche Veröffentlichungen vor. Stachel stammte aus Nalb (Ober- oder Unternalb), Bezirkshauptmannschaft Retz, Niederösterreich. Die wesentlichen Punkte seines Lebens schildert er selbst in der Vorrede zu seinem mehr als 700 Blätter umfassenden Rechtslexikon,

das er Liber Raptitius nannte.⁴² Er schrieb es von Februar 1566 bis 1. Mai 1567, zu einer Zeit also, in der er schon im Ruhestand war. Geburtsort und -zeit sowie die Eltern erwähnte er nicht. Als seinen Lehrer (*privatus meus* Magister) nannte er den Magister Synesius Vorster, Mitglied der Universität Wien und Notar des Wiener bischöflichen Ordinariates. Sein erster Dienstgeber war der Kanonikus Leonhard Puchler von St. Stephan zu Wien, wahrscheinlich noch vor 1530. Anschließend war er mehrere Jahre Sekretär des Wiener Bischofs Johann Fabri; in dieser Zeit scheint er auch, und zwar im Wintersemester 1535/36, in der Hauptmatrikel der Universität Wien auf, wobei er als Angehöriger der österreichischen Nation und aus Nälb stammend bezeichnet wird.⁴³ Dann, möglicherweise 1536, trat er als Schreiber in die Dienste des königlichen Kämmerers Martin de Guzmán. Mit dem Hofstaat Ferdinand I. war dieser ständig auf Reisen. Als Guzmáns Schreiber richtete Stahel am 3. Oktober 1538 aus Linz ein Schreiben an Bischof Fabri. Ferdinand I. hielt sich damals vom 7. Juli bis 14. Oktober in Linz auf.⁴⁴ Schon Grüll bestimmte die Linzer Amtszeit Stahels mit den Jahren 1541 bis 1551⁴⁵, dagegen nimmt Klein-Bruckschwaiger den Beginn seiner Tätigkeit in Linz mit dem Jahr 1537 an, Othmar Wessely stellte auf Grund des erwähnten Schreibens vom 3. Oktober 1538 fest, daß der Beginn später als 1537 zu suchen ist.⁴⁶ Dabei wurde außer acht gelassen, daß Stahels Vorgänger Kumpfner noch am 11. März 1540 als Linzer Stadtschreiber einen Kaufvertrag siegelte⁴⁷; Stahels erste Beurkundung als Linzer Stadtschreiber – Abfassung eines Petzettels (Eingabe an die Stadt) – fällt auf den 4. Mai 1541⁴⁸, somit ist als Antritt seines Linzer Amtes der Zeitraum 1540/41 anzunehmen. Die Annahme, Stahel sei 1537 nach Linz gekommen, ist darauf zurückzuführen, daß er im Liber Raptitius angibt, er blicke auf eine 30jährige Dienstzeit als Stadtschreiber und Notar in Linz und Freistadt zurück. Stahel hat in der Rückschau sicher nur eine runde Zahl genannt.

In einem von Erasmus Philipp von Wiesinger gesammelten, die Jahre 1543 bis 1555 umfassenden Formelwerk⁴⁹, stammen 16 Notariatspakte von Veit Stahel; darunter befinden sich Heiratspakte, die wahrscheinlich schon vor 1543 verfaßt sind. Sie enthalten auch den Ehevertrag Stahels mit seiner Frau Elisabeth. In der Einleitung heißt es: „*Nachdem wir uns aus schickung gottes almechtigen nach heiliger christlicher Ordnung mit erlichen heirat und gelübt zusammen verpflichtet...*“ Die Redewendung „nach heiliger christlicher Ordnung“ ist ausgesprochen evangelisch. Man darf daher annehmen, daß Stahel der evangelischen Richtung zuneigte. Linz und Freistadt waren damals bereits stark evangelisch. Es ist kaum

denkbar, daß bei dem scharfen und erbitterten Gegensatz zwischen beiden Richtungen ein Katholischer zum Stadtschreiber bestellt worden wäre. Die Zeit des Ehevertrages stimmt gut mit der Anstellung Stahels in Linz zusammen. Vielleicht hat er auch hier geheiratet. Die Eheleute Stahel waren kinderlos und nicht „besessen“, sie verfügten nur über „*fahrendes und bewegliches Gut*“. Keines brachte ein Vermögen in die Ehe mit. Stahels Ehefrau Elisabeth wird Mitte 1549 als selig bezeichnet. Er dürfte bald wieder geheiratet haben, denn am 7. Februar 1550 trat er in einer Rechts-sache für seine Frau Katharina auf.⁵⁰

In dieser ersten Linzer Zeit kaufte Stahel von den Gerhaben der Kinder des Bürgers Hans Rot ein Haus in der Pfarrgasse, heute Rathausgasse Nr. 5, das er 1549 an Rueprecht Wiltperg wieder verkaufte.⁵¹

Im Jahre 1545 verfaßte Stahel auf Drängen des Bürgermeisters Peter Hofmandl eine Linzer Strafrechtsordnung unter dem Titel: „*Der Stadt Linntz Gerichts Ordnung und Proceß*.“⁵² Im März 1546 beschlossen die Vertreter der sieben landesfürstlichen Städte eine Beschreibung aller Akten, Schriften, Handlungen und Urkunden der sieben Städte, die sich in einer Lade in Linz befanden. Die Arbeit wurde den Stadtschreibern Veit Stahel von Linz, Wolfgang Voglsanger von Wels und Willibald Scholl von Enns übertragen und von ihnen in kurzer Zeit erledigt.⁵³ Auf dem Landtag des Jahres 1546 wurde die Stadt Linz durch den Richter Michl Topelhamer und durch Stadtschreiber Stahel vertreten.⁵⁴

Nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit schied Stahel aus dem Dienst der Stadt Linz. Die Gründe hiefür ließen sich nicht feststellen. Vermutlich war ihm das amtliche Einkommen zu gering; seine Besoldung betrug viertel-jährlich 6 $\text{fl. } 3$, im Jahr also 24 fl. Wenn man auch Nebeneinnahmen dazu-rechnen muß, war das Gesamteinkommen sicher nicht überwältigend. Am 14. September 1551 ritt der Freistädter Stadtkämmerer Kaspar Reisinger nach Linz und nahm mit Stahel, den er als „gewesten Stadtschreiber zu Linz“ bezeichnet, Verhandlungen wegen Übernahme des Stadtschreiber-amtes auf, da der damalige Stadtschreiber Lampl aus Schwachheit dem Amt nicht mehr vorstehen konnte. Er starb übrigens bald darauf. Stahel war nicht abgeneigt. In einem Schreiben vom 29. September erklärte er Reisinger und den Freistädtern, für seine persönlichen Bedürfnisse brauche er im Jahr 150 fl.⁵⁵ Er unterzeichnete das Schreiben mit Veit Stahl, Bürger zu Linz (siehe Abb. Seite 263); zu diesem Zeitpunkt war er demnach nicht mehr im Dienst der Stadt Linz tätig, sondern Rechtsberater und Notar. Die Freistädter und Stahel einigten sich, Stahel wurde Stadtschreiber von Frei-stadt. Er blieb aber noch einige Zeit in Linz, erst ab Sommer 1552 ist seine

Mitte Juli 1566 ersuchte Stahel wegen Alters und körperlicher Schwachheit um seine Entlassung. Die Freistädter wollten ihn nicht ziehen lassen; schließlich wurde vereinbart, daß Stahel bis Mitte Jänner 1567 im Amt bleibe, doch zog sich sein Abschied noch länger hin. Am 26. Juni wurden Stahel durch den Rat als Verehrung 50 fl, dann seine Besoldung für die letzten fünf Wochen (1 Woche = 2 fl 5 β 16 kr) und 5 fl 1 β 4 ſ Schreibgeld, zusammen 68 fl 4 β 24 ſ ausbezahlt.⁵⁹ Der Rat bestritt auch die Kosten der Übersiedlung nach Linz. Wie sehr die Freistädter Stahel schätzten, ist daraus ersichtlich, daß der Stadtrichter Hanns Lanntzen-dorfer mit acht Personen und vier Pferden Stahel nach Linz begleitete.

Für das Ansehen, das Stahel in Linz genoß, spricht die Provision (Ruhe-genuß), die ihm von der Stadt jährlich geleistet wurde. In der Kammerrechnung für das Jahr 1570 wird gesagt: „denn 14^{ten} Marti haben wir Herrn Veithen Stahel allhie zu Linntz seßhaft, das Provision gelt, so Ime durch einen ehrsamem Rat jährlich zereichen bewilligt worden, Unnd sich vom 14 Marti des 69^{te} Jahrs verfallen bezahlt Nemlich 20 Pfund ſ.“ Anschließend heißt es, Stahel seien für eine ausführliche Schrift, die er einem ehrsamem Rat contra Herrn Pfarrer allhie gestellt habe, vier ℥ ſ verehrt worden.⁶⁰

Im Jänner 1571 verfaßte Stahel ein Gutachten wegen der Errichtung einer Landtafel oder Landesordnung. Er wird dabei Bürger, zu Linz wohnhaft, genannt.⁶¹ Im gleichen Jahr stellte Stahel das Testament des Bürgermeisters Wolfgang Schick auf. Die umfangreiche Arbeit führt den Titel: „Tractat Weillend Herren Wolfgang Schickhen löblichen gewesten Bürgermeister zu Lynntz Testament unnd verlassen Guett betreffend, darbei allerlay nützliche vermerckhungen unnd Remedia der Rechten begriffen. Zusammengetragen durch Veiten Stahel angesesnen mitwohner zu Lynntz Anno domini 1571.“⁶²

Stahel war auch – übrigens der erste bekannte – Sekretär der landesfürstlichen Städte; er dürfte dies 1551 geworden sein, denn im Jahre 1555 wird auf die Besoldung verwiesen, die mit Stahel 1551 vereinbart wurde. Gleichfalls 1555 erklärte Stahel, der Betrag von 3 ℥ 4 β, den er von den Städten erhalten habe, sei nicht eine Verehrung, sondern die Entlohnung für die Beschreibung (Bericht) des Landtages und für die Fassung der Rechnung des Einnehmers Maurer.⁶³

Stahel war 1571 Besitzer des Hauses Klosterstraße 16.⁶⁴ Als im gleichen Jahr das Nachbarhaus verkauft wurde, wird er als Mitbürger bezeichnet.⁶⁵ Die letzte Beurkundung Stahels fällt in das Jahr 1576. Mitte des Jahres

schreibt er zweimal an Wolfgang Schopper in Steyr wegen einer Schuld von 22 fl. Er nannte sich dabei Bürger.⁶⁶

Wann Stahel gestorben ist, ließ sich nicht feststellen. Da er etwa um 1500 oder mindestens im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren ist, hat er bestimmt ein für die damalige Zeit hohes Alter erreicht.

Stahels Bedeutung liegt auf rechtsgeschichtlichem Gebiet. Er hat das heimische Familien-Erbrecht, den heimischen Gerichtsbrauch und das oberösterreichische Landesrecht festgehalten in einer Zeit, in der die Aufnahme des römischen Rechtes im Gange war. Diesem stand Stahel, der aus der Praxis hervorgegangen war, als erfolgreicher Notar und Stadtschreiber kritisch gegenüber. Stahel unvergängliches Verdienst ist es, durch seine zahlreichen Veröffentlichungen alten, überkommenen Rechtsbrauch, der damals durch die gelehrten Juristen von den Gerichten verdrängt wurde und dem Untergang geweiht war, vor dem Vergessen bewahrt zu haben.

Stahels Siegel zeigt im Schild eine Lilie und die Initialen VS.

HIERONIMUS FUERER

dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1551 – nach Stahels Ausscheiden – Stadtschreiber von Linz geworden sein. 1554 stellte er einen Revers wegen der erkauften Stögerischen Behausung in der oberen Pfarrgasse aus⁶⁷, 1576 war seine Wittib Besitzerin dieses Hauses, jetzt Pfarrgasse 18.⁶⁸

1555 wurde Fuerer zum Sekretär der landesfürstlichen Städte bestellt.⁶⁹ Auf Grund eines mündlichen Begehrens des Landeshauptmannes bewilligte der Stadtrat von Freistadt am 16. Juni 1556 ein Ehrengeschenk von 12 lb an die Gattin des Dr. Fuerer aus Anlaß der Geburt eines Kindes⁷⁰

Im März 1558 teilte Fuerer der Stadt Freistadt mit, er habe laut Landtagsbeschluß die Anlegung der Inventare aller städtischen Freiheiten besorgen lassen und die Abschriften der „*actis, freyheiten und Handlungen*“ jeder Stadt übersendet.⁷¹

Der königliche Leibtrabant Matthias Sambreckh klagte 1562 den Stadtschreiber Fuerer wegen Hausgebäu und Zinsung; seine Klage wurde abgewiesen.⁷²

Bei seinem Tode war Fuerer beschworener Prokurator. Das geht aus einer Entscheidung des Landeshauptmannes vom März 1580 hervor, durch die er feststellt, er könne eine Angelegenheit an sich ziehen, wenn eine niedrigere Obrigkeit „für suspect angegangen“ wird. Nicht nur die kaiserlichen „*officir*“ und Diener, sondern auch die Prokuratoren und Supplikationsschreiber sind der Landeshauptmannschaft unterworfen. Das sei auch

bei Sperren, Inventuren und Testamenten der Fall. Als Beispiel wird angeführt, daß Dr. Fuerer, gewesener Stadtschreiber zu Linz, gemeinsam mit seiner Ehefrau – jetzt mit Mag. Eisenmann verheiratet – ein bürgerliches Haus besaß, das noch jetzt seiner Witwe und ihrem zweiten Mann gehört. Als Dr. Fuerer starb, nahm die Stadt Linz die Sperre vor, die der Landeshauptmann aufheben ließ, weil Fuerer bei seinem Tode geschworener Prokurator war.⁷³

Da der Nachfolger Fuerers bereits im Mai/Juni 1564 tätig war, muß angenommen werden, daß Fuerer etwa Anfang 1564 ausgeschieden ist, ob durch Tod oder Ruhestand läßt sich nicht feststellen.⁷⁴ Sekretär der landesfürstlichen Städte wurde nach Fuerers Abgang der Ennser Stadtschreiber Scholl.⁷⁵

Fuerers Siegel weist eine geschachte Binde auf, Helm und Helmdecke. Helmzier: Adlerflug; zu beiden Seiten die Initialen H F.⁷⁶

Unterschrift des Stadtschreibers Hieronymus Fuerer, 31. Jänner 1561, StA. L., Kammerrechnung 1560, Hs. 49, Deckblatt.

WOLF GSTETTNER

wird für Dezember 1555 als Stadtschreiber von Gmunden genannt.⁷⁷ Im Mai/Juni 1564 nahm er mit dem Bürgermeister Schickh und dem Stadtrichter Gumminger als Vertreter der Stadt Linz am Landtag teil.⁷⁸ Im November dieses Jahres verhandelten die Städte mit Linz um die Erlaubnis, dem Stadtschreiber Gstettner das Amt des Sekretärs der landesfürstlichen Städte zu übertragen, weil der Ennser Stadtschreiber Scholl dieses Amt verlasse. Die Linzer teilten im November 1565 mit, Gstettner könne wegen Krankheit die Sekretärstelle nicht antreten, weshalb sie Scholl neuerlich übernahm.⁷⁹ Im Mai 1565 erhielt Gstettner von den Städten für seine Bemühungen zusätzlich 32 Taler verehrt.⁸⁰ Er hat also anscheinend doch einige Zeit als Sekretär der Städte gewirkt. Der Nachfolger Gstettners trat erstmals im Dezember 1566 hervor, dessen Amtszeit ist somit für die Jahre 1564 bis 1566 anzusetzen.

MICHAEL PÖRTL

wird im Dezember 1566 genannt; als Linzer Stadtschreiber nahm er an einer Zusammenkunft der landesfürstlichen Städte teil⁸¹, desgleichen in den Jahren 1570, 1571 und 1573 gemeinsam mit dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Linz an Landtagen.⁸² Anfang 1570 wählten die städtischen Verordneten Pörtl zum Sekretär der Städte, er nahm aber die Wahl nicht an und verzichtete zugunsten des Stadtschreibers von Steyr.⁸³ 1572 übermittelte Pörtl der Stadt Steyr die Handwerksordnung der Linzer Leinweber.⁸⁴ 1578 schrieben der Linzer Bürgermeister, der Stadtrichter und Stadtschreiber Pörtl wegen der Einigung mit der Stadt Steyr an den Magistrat Freistadt.⁸⁵ Beim Streit zweier Linzer Bürger war Pörtl im Jahre 1580 Mitglied einer Schlichtungskommission.⁸⁶ Am 21. März 1580 forderte der Vizedom den Bürgermeister, den Richter und den Stadtschreiber im Namen des Kaisers wegen Erstreckung der Bürgerschaft vor sich und lud die Gesandten der Städte nach Linz.⁸⁷

Am 25. Juli 1578 verkauften Michael Pörtl, Stadtschreiber zu Linz, und seine Hausfrau Magdalena, Tochter des Leopold Puscher, Bürgers zu Wels, und dessen Ehefrau Margaretha ihrem Schwager die Rechte an einigen Sölden in der Umgebung von Wels.⁸⁸ Das Ehepaar Pörtl dürfte eine Tochter Magdalena gehabt haben, weil das Linzer Kammeramt am 7. Februar 1570 einer Magdalena Pörtl, Ehefrau des Bürgers Christoph Schick, 60 ₤

Unterschrift des Stadtschreibers Michael Pörtl, 1571, StA. L., Kammerrechnung 1570, Hs. 50, Deckblatt.

Zinsen von 1000 ₰ Hauptgeld auszahlte. 1580 wurden diese Zinsen dem Stadtschreiber Pörtl ausgefolgt.⁸⁹ Die evangelische Landhausmatrikel vermerkt am 16. März 1580 die Taufe der Tochter Anna Maria des Stadtschreibers Michael Bartl.⁹⁰ Pörtl ist im Jänner 1581 gestorben; die Landhausmatrikel verzeichnet am 24. Jänner 1581 eine Leichenpredigt für den „ehrenfesten, ehrsamen und weisen Herrn Michl Pörtl, Bürger und Stadtschreiber alhier“.⁹¹ Am 22. Jänner 1582 heiratete Magdalena Pardel, geborene Bucher, Witwe nach Michael Bardel, den Linzer Bürger Daniel Menzelius.⁹² In der Linzer Häuserchronik wird das Haus Klosterstraße 12 in der Zeit vor 1595 als Pertlsches Haus bezeichnet, 1595 war es im Besitz des Daniel Menzelius, 1620 der Menzelischen Erben, von 1630 bis nach 1640 des Martin Pertl und von 1644 bis nach 1650 der Witwe Elisabeth Khnodlin.⁹³ Diese Elisabeth war eine Tochter des Stadtschreibers Michael und der Magdalena Partel und hatte am 28. Februar 1612 den Advokaten und Witwer Johann Knodel geheiratet.⁹⁴

Die Erben nach Pörtl und seiner Ehefrau Magdalena beklagten sich 1617 über die von der Stadt seit 1614 doppelt erhöhten Steuern.⁹⁵

Pörtl war von 1566 bis 1581 Stadtschreiber.

GEORG EISENMANN

Vor der Berufung zum Linzer Stadtschreiber war Mag. Georg Eisenmann Hofgerichtsadvokat in Linz. Am 19. Juli 1572 erteilte ihm das Stift Kremsmünster durch einen „General-Gewaltbrief“ die Vollmacht, es in allen beim Gericht der Landeshauptmannschaft und beim Landrecht anhängigen Rechtssachen zu vertreten. 1578 ging die Vollmacht von Eisenmann auf Dr. Eisler über. Später scheint wieder eine Verbindung bestanden zu haben; 1593 erhielt Eisenmann, der als ehemaliger Hofgerichtsprokurator und Stadtschreiber von Linz bezeichnet wird, 44 fl als Taxe.⁹⁶ Auch die Stadt Wels ließ sich zwischen 1572 und 1577 durch Eisenmann vertreten; 1572 bekam er für zwei „Rechtsladungen“ 10 fl. Am 16. August 1577 wurde der Welser Stadtschreiber Stängl beauftragt, von Mag. Eisenmann alle Akten zu übernehmen, ihn zu bezahlen, die Bestallung aufzuheben und mit Dr. Eysle eine neue Bestallung aufzurichten.⁹⁷

Die erste Beurkundung Eisenmanns als Linzer Stadtschreiber fällt in den Juli 1581. Gemeinsam mit Bürgermeister Schickh und Ratsbürger Khueberger war er Vertreter der Stadt bei einer Tagung der landesfürstlichen Städte; ebenso befand er sich bei der Landtagseröffnung des Jahres

1582 unter den Vertretern der Stadt Linz; auch in den folgenden Jahren bis 1598 war Eisenmann wiederholt Vertreter der Stadt im Landtag und dessen Ausschüssen.⁹⁸

Johannes Carbo, Stadtpfarrer von Linz, berichtet 1582 Melchior Klesl, dem Wiener Offizial des Passauer Bischofs, daß Dr. Eisler und der Stadtschreiber Eisenmann die Landschaft und die Bürger gegen die Katholiken aufhetzen; 1583 brachte Carbo beim Bischof Beschwerden gegen die Linzer vor, darunter die, daß sie einen zum Spital gehörigen Garten „alieniert“ und dem Stadtschreiber geschenkt haben.⁹⁹

Auf Grund eines Majestätsgesuches erhalten die Brüder Johann, Georg, Wolfgang und Heinrich Eisenmann von Kaiser Rudolf II. am 6. Juli 1582 Wappenbrief und Lehensfähigkeit. Es wird nur erwähnt, daß Georg Magister der freien Künste und der Philosophie und Advokat der Landeshauptmannschaft in Linz sei. Der Vater der Brüder, Hans, war in Straubing sesshaft und im Militärdienst tätig. Beschreibung des Wappens: Von Rotschwarzgold und Weiß geviertelter Schild, belegt in der oberen Hälfte mit bärtigem Mann im Harnisch, in der Rechten einen Streithammer, in der Linken ein Feuereisen haltend. Der Stechhelm, rechts mit rotweißen, links mit schwarzgelben Decken und ebensolchem Wulst, trägt als Kleinod die Schildfigur.¹⁰⁰

Im September 1582 erließ Bischof Urban von Passau ein Patent, durch das der Gregorianische Kalender eingeführt wurde. Darüber berichtete Eisenmann in Abwesenheit des Städtesyndikus Matthias Winkler dem Rate der Stadt Freistadt, der neue Linzer Pfarrvorsteher habe die Verkündung der Tage und Feste nach dem Gregorianum vorgenommen, dem Landesfürsten sei dies jedoch nach Aussage der Hofleute zuwider und er habe keine Änderung verordnet. Die „von uns abgesinderte khirchen“ beeinflusse weder die Religion noch das politische Wesen. Es bleibe beim alten Kalender, bis er durch das Reich geändert werde.¹⁰¹

Vom 16. bis 23. September 1584 wurde in Linz ein großes Schützenfest abgehalten. Stadtschreiber Eisenmann begrüßte die Schützen namens der Stadt mit einer wohlgesetzten Rede. Er betätigte sich auch als Schütze, war im ersten Loß (Adel und Ritterstand) mit zwölf anderen Schützen eingeteilt und gewann im Nachschießen eine Hauptfahne.¹⁰²

Der Landschaftssekretär Zacharias Eyring und Eisenmann standen bei der Landschaft für eine Schuld von 400 fl des Matthias Kueberger gut; als dieser starb, wurden Eyring und Eisenman 1585 aufgefordert, den Betrag ehestens zu erlegen, da geplant war, ihn Mag. Menhard zu schenken.¹⁰³

1586 beschwerten sich die Linzer beim Landeshauptmann über den Advokaten Dr. Balthasar Eißler, der die Linzer „Knöpf“ nannte, die tun mußten, was der Stadtschreiber wolle.¹⁰⁴ Ebenfalls 1586 verlangte die Stadt von den Hof- und Gerichtsadvokaten die Brückenmaut. Diese beschwerten sich mit der Begründung, sie seien kaiserliche Diener, wobei sie auf die bisherige Übung verwiesen und ausführten, daß der Stadtschreiber als früherer Hofprokurator frei und öffentlich die Brücke benützte und nichts dafür bezahlte.¹⁰⁵

Der ehemalige Linzer Stadtpfarrer Martin Purgleitner bestimmte in seinem Testament (1588) vier Gerhaben für seine Kinder, darunter Mag. Eisenmann.¹⁰⁶ Die Gebrüder Praun aus Wels schickten dem Stadtschreiber Eisenmann im November 1590 für seine Bemühungen in der Schuldsache des Benjamin Halb aus Tabor — „*ein verschmitzter arger Vogl der nur siecht jedermann umb das seine zu bringen*“ — ein Fäßchen „*sießen Trunckh*“.¹⁰⁷

Zum Ostermarkt 1589 lagerten die behausten Handwerker (Mitbürger) für den Haustrunk Bier ein; die Stadt erließ gegen die Handwerker einen Bescheid und strafte sie wegen Taz- und Ungeldverschwörung. Es entwickelte sich ein langwieriger Prozeß, der vor der Landeshauptmannschaft ausgetragen wurde und bis 1591 währte. Die Streitschriften der Stadt verfaßte Stadtschreiber Eisenmann. Der Prozeß ist von Franz Wilflingseder in seiner Arbeit „Die Linzer Mitbürger“ ausführlich geschildert. Es ist interessant, daß der Autor von einer Eingabe Eisenmanns sagt, sie sei unbeholfen abgefaßt gewesen.¹⁰⁸

Die damaligen Verhältnisse beleuchtet ein Linzer Bericht vom 7. März 1594, den Erzherzog Matthias an den Reichshofrat richtete. Er behauptete vom Linzer Stadtschreiber, er sei als ein unverträglicher, hitziger und verschlagener Mann beschrieben, den er vor einem Jahr „*im rauffang strafen*“ ließ; er tue auch wie der Stadtschreiber von Enns in Religionssachen großen Schaden, weshalb er es für gut hielte, der Landeshauptmann möchte den Linzern und Ennsern zu verstehen geben, daß sie sich des Stadtschreibers entledigen, vorher solle aber der Landeshauptmann eine katholische qualifizierte Person zur Hand bringen. In seiner Antwort rät der Reichshofrat, vorher mit den Linzern und Ennsern in Güte zu verhandeln; falls sie es nicht gütlich tun, würde es Ihre Majestät zu Ungnaden vermerken und es ex officio verordnen.¹⁰⁹

Bei dem im September 1594 abgehaltenen Städtetag beschwerte sich Eisenmann über Herrn Schifer zu Freiling; er habe die zur Musterung ent-

sandten Untertanen „schimpflich widerrumb abgerufen, doch auf beschene beschwärnuhs sich etwas freundlicher mit antwort finden lassen“.¹¹⁰

In der Landtagssitzung vom 22. Oktober 1595 traten Bürgermeister Schickh und Eisenmann als Vertreter der Städte gegen den Adel auf und setzten sich für die gütliche Beilegung des Bauernaufstandes ein. Sie wurden verhaftet, aber bald wieder freigelassen und beschwerten sich über die ihnen zuteil gewordene Behandlung.¹¹¹ Diesen Vorfall brachten die landesfürstlichen Städte den vom Kaiser im Jahre 1597 in das Land ob der Enns abgeordneten Kommissaren mit anderen Beschwerden zur Kenntnis und schilderten ihn folgendermaßen: Landeshauptmann Löbl und Gotthardt Starhemberg führten scharfe Reden gegen die Städte wegen ihres Verhaltens im Bauernaufstand. Der Landeshauptmann hat Christophen Schickh und Stadtschreiber Eisenmann „gleichwoll damall nit ain wordt geredt gehabt unterschiedlich in das Khaiserliche schloß von den Landtstenndten unnd der versamblung wider die Recht Nr. 4 In gehorsamb verschafft demo sy mit betriebruß nachkhomen muessen gleichwoll for nachts Zeit Sy ausser Jres aigen begerens auff unnser anhalten wider Erlassen worden welches dan unnserm Standt so woll zu hoher beschwer alß grosser verschinpfung geraichen thuett“.¹¹²

Im November 1595 erhoben Bürgermeister Schickh und der Stadtschreiber Beschwerde über die Landeshauptmannschaft, von der den Abgeordneten der Stadt Linz „mit etlichen scharfen Anzüglichkeiten begegnet worden sei, wofür sie künftighin verschont zu werden bitten, da sie Mitglied des Landes seien und auch verhoffen, daß man ihnen nicht mehr zumuthen werde, als anderen“. Die Anzüglichkeiten waren im Zuge der Einquartierung von drei Fähnlein (bei 1500 Mann) und den von den Linzern dagegen erhobenen Vorstellungen erfolgt.¹¹³ 1597 konnte der Landtag wegen des Bauernaufstandes nicht in entsprechender Form abgehalten werden. Es wurden Ausschüsse gebildet; unter den drei Vertretern der Städte befand sich Stadtschreiber Eisenmann.¹¹⁴

Im Dezember 1597 beschlossen die drei politischen Stände, eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken, der auch Eisenmann angehören soll.¹¹⁵ Im Dezember 1598 erhielt ein sechzehngliedriger Ausschuß die Vollmacht, über einen Vergleich zwischen den Grundherrschaften und den Untertanen hinsichtlich der Abgaben, Roboten usw. sowie über die Aburteilung der gefangenen, nicht justifizierten Bauern zu verhandeln. Zu den vier städtischen Verordneten zählte auch Stadtschreiber Eisenmann.¹¹⁶

Unter dem ständigen Druck des Passauer Fürstbischofs Urban von Trenbach und seines Offizials Melchior Klesl entschloß sich der kraftlose und wankelmütige Kaiser Rudolf II. im Jahre 1597 zur Gegenreformation. Seine Hauptresolution vom 18. Oktober 1598 befahl unter anderem die Einstellung des evangelischen Gottesdienstes, die Abschaffung der Prädikanten und die Neubesetzung der Stadtschreibereien sowie der höheren Dienststellen beim Land mit Katholiken. In den Stadtrat durften nur Katholiken gewählt werden. Nach Sint wurde Eisenmann im Jahre 1600 kraft zweier Originalbefehle des Erzherzogs Matthias abgesetzt und ihm auferlegt, bis zu seiner Verantwortung, der Religionsreformation gemäß, in Linz zu leben; er sei aber heimlich entwichen. Anstatt seiner wurde Dr. Salomon Sollinger von Erzherzog Matthias selbst eingesetzt. Bürgermeister Schickh und Stadtrichter Peter Weiß wurden wegen ihrer Halsstarrigkeit im Schloß „verhaftiert“.¹¹⁷

Eisenmanns Entlassung dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1600 erfolgt sein, weil noch im Mai Abt Alexander von Garsten als Vorsteher des Gotteshauses Wilhering den Landeshauptmann bat, er möge dem Stadtschreiber von Linz, Mag. Georg Eisenmann, und dem Sekretär der Landeshauptmannschaft befehlen, sich nach Ottensheim zu begeben und die Spitalkirche abzusperrern; sie sollen den dortigen Prädikanten auffordern, sich im kaiserlichen Schloß Linz zu stellen.¹¹⁸

Das Eingreifen des Erzherzogs hatte außer der Amtsenthebung offenbar keine weiteren Folgen für Eisenmann; er blieb in Linz. Im Juli 1601 war er Zeuge bei einer Hochzeit in Steyr. Er wurde dabei Magister genannt und als in Linz seßhaft bezeichnet.¹¹⁹ Auch 1609 war er Zeuge bei einem Ehevertrag in Linz.¹²⁰

Eisenmann stellte am 1. Jänner 1595 dem Wolf Huebinger, der ihm durch acht Jahre in seiner Amts- und Parteienschreiberei gedient hatte, einen Abschiedsbrief aus; am 2. April 1600 dem Zacharias Schatz für seinen zweijährigen Dienst in der Stadtschreiberei. In der Folge bereitete Huebinger seinem Dienstherrn große Unannehmlichkeiten. Es stellte sich heraus, daß Huebinger die Gerhabschaftsrechnung nach Stadtpfarrer Purgleitner, für die ihn Eisenmann als Vertreter einsetzte, nicht ordnungsgemäß durchgeführt hatte. Huebinger war nach Passau gezogen und dort Bürger geworden. Obwohl sich die vier Stände einschalteten, der Landeshauptmann und der Landesanwalt wegen Stelligmachung des Huebinger an den Administrator des Hochstiftes Passau herantraten, zog sich die

Angelegenheit bis 1603 hin. Schließlich wandte sich Eisenmann an den Kaiser mit der Bitte, er möge dem Stadtmagistrat von Passau anbefehlen, den Wolf Huebinger zur Richtigstellung der Gerhabschaftsrechnung nach Linz zu stellen. Über den Ausgang ist nichts bekannt.¹²¹

In einem Streit zwischen Freiherrn Wolfgang Jörger von Steyregg und den Linzern, der 1591 begann und bis 1615 dauerte, führte Jörger den Mag. Eisenmann als Zeugen an. Eisenmann erklärte im April 1603, er sei Stadtschreiber, Schriftensteller und Rechtssachenfürher gewesen und wolle nicht aussagen. Am 14. Mai 1604 wiederholte er die Weigerung, wobei er sagte, daß er in Linz seßhaft sei.¹²²

Am 4. November 1611 sandte Hans Kaspar Geyer von Osterburg dem Mag. Eisenmann, Advokat der Stadt Linz, ein Ladschreiben zum Begräbnis der Frau Judith Geyerin.¹²³ Eisenmann ist demnach nach 1611 gestorben. Es ist fraglich, ob er in Linz starb; in der evangelischen Landhausmatrikel findet sich dafür kein Hinweis.

Eisenmann war mit der Witwe des Stadtschreibers Fuerer verheiratet.¹²⁴ Nach Sint kaufte er 1591 von der mitbürgerlichen Fischerin Salome Kainzin das in der Jesuitengasse gestandene Fischerhäusl.¹²⁵ Es dürfte sich dabei um das Haus Nr. 2 der Domgasse handeln, die zu Sints Zeiten Jesuitergasse hieß.¹²⁶ 1600 verkaufte Eisenmann das Haus an das Kloster Garsten, vermutlich als er im Zuge der damaligen Gegenreformation als Stadtschreiber abgesetzt wurde. In einem Akt der Stadt Wels wird dazu gesagt, das Stift Garsten habe am 28. Mai 1600 von Mag. Eisenmann, derzeit wohnhaft zu Linz, und seiner Ehefrau Anna, geborenen Risin, die zwei Eckbehausungen in der Schmied- und oberen Pfarrgasse um 2000 fl gekauft. Auch Fink berichtet in diesem Sinne.¹²⁷ Im September 1589 verpachten Eisenmann und seine Ehefrau ein Haus in Salzburg, das ihnen zu drei Teilen gehörte, dem salzburgischen Bürger und Hofschneider Michael Ritter.¹²⁸

1589 heiratete Damian Ziegler, Bürger und Hofgerichtssollizitator, die ledige Magdalena, hinterlassene Tochter des Caspar Eisenmann und seiner Hausfrau Margarete, derzeit bei ihrem Vetter Georg Eisenmann, Stadtschreiber.¹²⁹ Die evangelische Landhausmatrikel vermerkt am 18. Juni 1577 eine Leichenpredigt für Anna, Witwe nach Hans Eisenmann, Ratsbürger in Straubing (Mutter oder Schwägerin des Georg Eisenmann?).¹³⁰

Eisenmann war von 1581 bis 1600 Stadtschreiber.

SALOMON SOLLINGER

Als Sollinger nach der Amtsenthebung Eisenmanns in der zweiten Hälfte des Jahres 1600 von Erzherzog Matthias als Linzer Stadtschreiber eingesetzt wurde¹³¹, dürfte er Hofprokurator gewesen sein. Sein erster urkundlicher Nachweis fällt in den Jänner 1601; eine von der Stadt Linz an den Landeshauptmann gerichtete Eingabe wegen Verpflegung der einquartierten Miliz ist von ihm unterfertigt.¹³² In einem Streit zwischen dem Jörgler und den Linzern wurde Stadtschreiber Sollinger ebenfalls 1601 genannt.¹³³ 1603 berichtete der Ratsbürger Tobias Lambacher dem Rat von Wels über die Reise, die er, der Stadtschreiber Sollinger von Linz und der von Freistadt nach Prag unternommen hatten.¹³⁴ Am 8. Februar 1602 vidimierte Sollinger für die Stadt Wels ein Dekret Herzogs Albrecht V. vom 1. März 1426.¹³⁵

Das Salzburger Frauenstift Nonnberg besaß seit alten Zeiten nördlich der Donau zwischen dem Höllbach und dem Haselbach ansehnliche Besitzungen, aufgeteilt auf etwa zehn Bauerngüter und auf Häuser (insgesamt 238 Joch Wald, 226 Joch Äcker, 102 Joch Wiesen, 5 Joch Hutweiden, Gärten). Das Stift hatte zur Verwaltung der Besitzung ein eigenes Nonnberger Amt eingerichtet, dessen Verwalter von 1602 bis 1605 Sollinger war. Diese Tätigkeit war für ihn eine Nebenbeschäftigung, die jährlich acht Eimer Wein oder dafür 10 fl eintrug. Sollingers Nachfolger als Verwalter war Sebastian Collinus, der 1612 ein von Sollinger angelegtes Musterregister benutzte. In einem Akt des Stiftes Nonnberg vom Oktober 1605 wird Sollinger als Linzer Stadtschreiber und gewesener Nonnbergischer Verwalter bezeichnet.¹³⁶

Im Mitgliederverzeichnis der Corporis-Christi-Bruderschaft scheint Sollinger mit dem Jahr 1599 auf.¹³⁷

Sollingers Amtszeit dürfte mit dem Ende der Rudolfschen Gegenreformation im Jahre 1608 ebenfalls abgelaufen sein, wahrscheinlich gleichzeitig

*Salomon Sollinger. Doctor hat sich in
eig. freilieblich Bruderschaft, 2. Juli 1599,
L. d. Don. 2. Juli 1599. St. 10. 1599*

Eintragung (und Unterschrift) des Stadtschreibers Salomon Sollinger in das Mitgliederverzeichnis der Corporis-Christi-Bruderschaft, Bd. 2, S. 101, vom 2. Juli 1599 (StA. L., Stadtpfarrarchiv).

mit der Absetzung des katholischen Magistrats. Die Annahme, daß die Linzer den ihnen von Erzherzog Matthias aufgezwungenen Sollinger bei nächster Gelegenheit entfernten, liegt nahe. Sollinger war von 1600 bis 1608 Stadtschreiber.

GEORG NIKOLAUS PUECHER

Magdalena Mayrin erhob 1608 wegen der Sperrgebühr Beschwerde gegen den Stadtschreiber Puecher.¹³⁸ 1609 beschwerte sich Puecher bei der Stadt über etliche Parteien wegen entzogener Taxe und Kanzleigebühren.¹³⁹ In der Kammerrechnung des Jahres 1610 scheint Stadtschreiber Puecher mit einem Gehalt von 100 fl im Vierteljahr auf.¹⁴⁰ 1611 und 1613 verwahrte sich Puecher bei der Stadt wegen unterschiedlicher Widerwärtigkeiten seines Dienstes.¹⁴¹ Am 4. Februar 1615 bestätigte Puecher die Überprüfung einer Steueramtsrechnung (wahrscheinlich für das Jahr 1614) durch den Rat der Stadt Linz.¹⁴² Am 5. März des gleichen Jahres beurkundete der Stadtschreiber die Aussage des geschworenen Stadtboten Michael Sieder über die Zustellung eines Dekrets im Prozeß Zelking-Goldschmiede.¹⁴³ Von 1612 bis 1615 war Puecher Sekretär der Corporis-Christi-Bruderschaft.¹⁴⁴

Puecher verließ Linz und wurde Hofrichter des Stiftes Kremsmünster. In einem Steuerstreit mit dem Stift verwies die Stadt Linz im Oktober 1616 darauf, daß Puecher jahrelang Stadtschreiber von Linz war.¹⁴⁵

Die Amtszeit Puechers als Linzer Stadtschreiber umfaßt die Jahre von 1608 bis 1615. Auffallend ist, daß Puecher, der als Mitglied der Corporis-Christi-Bruderschaft Katholik war, Stadtschreiber wurde und blieb, obwohl während seiner Dienstzeit nur Evangelische als Bürgermeister an der Spitze der Stadt standen (Peter Weiß, Kolman Hueber, Jeremias Lechner). Wahrscheinlich war Puecher wegen seiner katholischen Gesinnung doch verschiedenen Anfechtungen ausgesetzt (siehe die Klage über Widerwärtigkeiten seines Dienstes), die schließlich zu seinem Ausscheiden führten. Es besteht noch eine zweite Möglichkeit. Während der damaligen Glaubensstreitigkeiten wechselten manche, meist aus Überzeugung, aber auch aus Nützlichkeitsgründen den Glauben, in einzelnen Fällen sogar mehrmals. Vielleicht war Puecher ursprünglich evangelisch, wechselte aber zu den Katholiken über, womit er für die Evangelischen, welche die haushohe Mehrheit der Bevölkerung darstellten, erledigt war.

In der Universitätsmatrikel Wien ist am 27. Oktober 1631 ein Georg Nikolaus Puecher, Lincensis, principista, eingetragen.¹⁴⁶ Er könnte ein Sohn des Stadtschreibers gewesen sein.

ALBAN VENEDIGER

wird zum erstenmal 1610 erwähnt: am 6. Oktober erhielt Dr. Venediger auf das Ladschreiben zu seiner christlichen „Ehrenfreidt“ von der Stadt Linz 7 fl verehrt. Diese Hochzeit fand am 10. Oktober im Landhaus statt. Die evangelische Matrikel bezeichnet Venediger als Dr. jur und Advokat der Landeshauptmannschaft, die Braut hieß Magdalena und war die Tochter des verstorbenen Wenzel Kirchmayr, Bürgermeister in Freistadt, und seiner Ehefrau Anna. Das Paar taufte am 3. November 1611 einen Sohn Georg Gotthart. Zum zweitenmal heiratete Venediger am 9. Februar 1616, wobei er als Hofgerichtsadvokat der Landeshauptmannschaft aufscheint; die Braut war Anna Maria Springer, Tochter des Johann Springer, Arznei-Doktor und der Landschaft ob der Enns Medicus ordinarius, und der Euphrosine, geb. Eyring. Als Vater des Bräutigams ist Adam Venediger eingetragen, J. U. Dr. und der Landschaft des Fürstentums Steyr geschworener Landschranenschreiber, als Mutter Barbara, geb. Zechnerin. Die dritte Hochzeit hielt Venediger, Dr. jur. und Syndikus der Stadt Linz, am 13. Juni 1617; die Braut war Elisabeth Kölbel, Tochter des verstorbenen Dr. jur. Georg Kölbel, Lizentiat und Hofgerichtsadvokat bei der Landeshauptmannschaft, und seiner Hausfrau Elisabeth.¹⁴⁷

Venediger war nur kurze Zeit Stadtschreiber. Als solcher beglaubigte er 1616 die Abschriften einiger Urkunden, die erste am 15. Jänner.¹⁴⁸ Im Mai 1616 war er Gerhab der Kinder des verstorbenen landschaftlichen Sekretärs Mag. Philipp Bubius.¹⁴⁹ Am 30. Mai 1616 richtete die Stadt Linz ein Schreiben an die Landeshauptmannschaft um einen Generaltermin wegen der bevorstehenden Verreisung des Stadtschreibers zu einer Badekur nach Wallsee¹⁵⁰ (das heutige Mühlacken). Im September 1617 schrieb Dr. Venediger als bestellter Advokat der Stadt Linz an den Hofrichter Puecher des Stiftes Kremsmünster.¹⁵¹ Im Jahre 1620 wurden Dr. Venediger in jedem Vierteljahr 200 fl bezahlt, dem Stadtschreiber je 62 fl 30 kr.¹⁵² Venediger war damals offensichtlich Rechtsvertreter der Stadt Linz, im Jänner 1623 wird er als Rechtsberater der Stadt Wels erwähnt.¹⁵³ Da sein Nachfolger im Stadtschreiberamt schon im April 1617 aufscheint, kann Venediger bestenfalls etwa eineinhalb Jahre Stadtschreiber gewesen sein. Er ist der erste Stadtschreiber, der als Syndikus der Stadt Linz bezeichnet wird.

Nach Grüll stammte Venediger aus einer alten Juristenfamilie.¹⁵⁴ Die Wiener Universitätsmatrikel nennt mit dem 13. Oktober 1417 einen Christophorus Venediger de Lincza.¹⁵⁵

WOLF MAYRHOFFER

Die erste Nachricht über ihn enthält ein Schriftstück des Stiftes Schlägel. Es bringt die von Stadtschreiber Wolf Mayrhoffer am 29. April 1617 kollationierte und unterfertigte Abschrift eines Kaufvertrages.¹⁵⁶ Am 2. September 1622 leistete Mayrhoffer der Stadt Linz einen großen Dienst. Er vertauschte drei freieigene, ihm gehörige Bauerngüter dem Hans Christoph Freiherrn von Oedt gegen dessen freiadelligen Sitz und Landgut Straßfelden samt 21 Häuseln (heute Landstraße 29, Kaufmännisches Vereinshaus).¹⁵⁷ Die Stadt brauchte dringend einen Hof außerhalb der Stadtmauern zur Unterbringung der Reisenden und Herrenleute, da die Stadttore über Auftrag des Statthalters Herberstorff nachtsüber geschlossen wurden und für niemanden geöffnet werden durften. Mayrhoffer verkaufte Straßfelden um 6893 fl 45 kr an die Stadt. Wahrscheinlich war er von Anfang an Strohmann des Bürgermeisteramtes.

Man hat den Eindruck, daß Mayrhoffer öfters in Geldgeschäfte verwickelt war; so wurde 1623 der 1. April zur Abhandlung gegen Stadtschreiber Mayrhoffer wegen der Rogspierischen Schulden bestimmt.¹⁵⁸ 1624 schloß er einen Vergleich wegen der mütterlichen Erbgebühr seiner Kinder¹⁵⁹, 1615 und 1627 erhob der Ratsbürger Anton Eckhart Klage gegen Mayrhoffer wegen einer Schuld von 8500 fl.¹⁶⁰ Die Stadtkammerrechnung des Jahres 1620 wurde von Mayrhoffer am 28. Februar 1623 beglaubigt und unterschrieben.¹⁶¹

In der evangelischen Landhausmatrikel ist folgende Hochzeit eingetragen: 4. September 1611, Wolff Meyerhover, Expeditior bei der königlichen Landkanzlei in Österreich ob der Enns, Sohn des Wolf Meyerhover, Bürger zu Frankenmarkt, und seiner verstorbenen Hausfrau Barbara, nimmt zur Ehe die Ursula des Balthasar Mayer, Bürger und Schlosser allhier, und seiner verstorbenen Hausfrau Kunigund. Am 29. Dezember 1615 taufte die beiden eine Tochter Rebekka.¹⁶² Man dürfte kaum irren, wenn man annimmt, daß dieser Landhausexpeditor Wolf Meyerhover anschließend Stadtschreiber von Linz wurde.

Mayrhoffers Nachfolger trat im März 1625 in Erscheinung. Mayrhoffer war somit von 1617 bis 1624 Stadtschreiber von Linz. Wahrscheinlich ist er dem kaiserlichen Mandat vom 4. Oktober 1624 zum Opfer gefallen, durch das die Evangelischen ihrer Ämter entsetzt und die Prediger und Schulmeister aus dem Lande vertrieben wurden.

HIERONIMUS STURM

Sturm ist der Linzer Stadtschreiber mit der zweitlängsten Dienstzeit. Im März 1625 begegnet er uns erstmals: der Stadtanwalt Wolf Althamer, der Stadtrichter Hans Georg Schreckinger und Stadtschreiber Sturm kamen in das Landhaus und visitierten, ohne die Verordneten zu begrüßen, die Buchläden der Witwe Hilbigin und des Daniel Pleymeisters; die Bücher wurden durchgeklaut, in Fässer und Truhen eingeschlagen und versiegelt. Dieser Bruch der Landhausfreiheiten rief den lebhaften Protest und eine Gewaltklage der drei oberen Stände hervor.¹⁶³ 1626 begehrten die landesfürstlichen Städte Sturm als Anwalt, im Februar 1627 wurde er zum Syndikus und Advokaten der Städte bestellt. Sturm sollte sie bei allen hohen und mittleren Gerichten vertreten, bei den schwebenden und künftigen Gerichtssachen „an seinem Vleiss, seinem besten verstand und wissen nach nichts verwinden“ lassen. Sturm soll gleich nach Dienstantritt 10 Reichstaler oder 15 fl rheinisch erhalten, weiterhin jährlich 200 fl rheinisch als ordentliche Besoldung, außerdem den Ersatz aller Reisekosten. Die Kündigungsfrist betrug ein halbes Jahr. Im März 1634 wurde Sturm als Syndikus der Städte entlassen, es wurden ihm 100 Reichstaler bezahlt, womit seine Forderungen abgegolten waren. Vielleicht hing die Lösung des Dienstverhältnisses damit zusammen, daß Sturm mehrmals auf die Bezahlung von 650 fl Rekognition (Entschädigung) drängte.¹⁶⁴ Die Trennung währte nicht lange, denn schon im August 1635 ersuchte Sturm den Kaiser im Namen der sieben landesfürstlichen Städte, auch aus dem vierten Stand zwei Landräte zum landeshauptmannschaftlichen Gericht und zu den Landrechten zuzulassen. In der Begründung führt er an, daß erst vor kurzem der Prälatenstand zu den Landräten aufgenommen wurde und der Ritterstand mit sogar vier Stimmen gegenüber nur drei aus dem Herrenstand dort vertreten ist. Da sich viele Verhandlungen mit Angelegenheiten der Städte befaßten, leuchte es ein, daß niemand sonst die Verhältnisse so beurteilen könne als die Vertreter der Städte selbst. Die vier Stände des Landes sollen doch eine Einheit bilden und somit steht auch dem vierten Stand die Teilnahme an den Landrechten zu. Die drei oberen Stände hätten gewiß keine Ursache, darüber zu klagen, daß unfähige Personen zugelassen würden, da die Städte nur Gelehrte und des Landesgebrauch erfahrene Personen vorschlagen werden. Durch verschiedenartige vielfache Arbeit der Landräte, welche die Landrechte nur zweimal im Jahr abhalten können, kommt es oft dazu, daß sich einzelne Prozesse über zwei, drei oder noch mehr Jahre erstrecken; würden nun

aber auch aus dem vierten Stand Personen zugezogen, könnten diese in der Zwischenzeit manche Arbeit ausführen.¹⁶⁵

Als Sturm Anfang 1627 Bürgermeister und Rat der Stadt Wels zur Hochzeit seiner Tochter Euphrosine einlud, bezeichneten ihn diese in ihrem Glückwunschschreiben als kurfürstlich bayrischen Rat (Zeit der bayrischen Besetzung).¹⁶⁶

Anfang 1629 hielt sich Sturm längere Zeit in Wien zur Erledigung von Angelegenheiten der landesfürstlichen Städte auf. Im Februar berichteten ihm die Welser über den günstigen Ausgang des Prozesses mit den Faschingischen Erben und ersuchten ihn, mit dem kaiserlichen Rat zu sprechen, da die Erben appellieren könnten. Im März erstattete Sturm Bericht über die Wiener Reise. Während seiner Abwesenheit wurde Sturm durch den Hofgerichtsadvokaten Martin Mayr vertreten.¹⁶⁷ Im Oktober 1629 war Sturm Mitglied einer Kommission in der Streitsache Rottwang-Hebenstreit; er wurde dabei als J. U. Lizenziat, Stadtschreiber und Syndikus von Linz, bezeichnet.¹⁶⁸ 1630 spendete Sturm zum Bürgerspital-Kirchenbau 30 fl.¹⁶⁹

Während bisher der Stadtschreiber den Diensteid vor Bürgermeister, Richter und Rat ablegte, erließ Kaiser Ferdinand II. 1630 den Befehl, der Stadtschreiber habe künftig den Eid beim Landeshauptmann zu leisten. Diese Anordnung ist anscheinend bald widerrufen und verschärft worden, denn 1631 liefen Verhandlungen mit dem Kaiser in verschiedenen städtischen Angelegenheiten, darunter befand sich eine Beschwerde über die vorgeschriebene Eidesleistung der Stadtschreiber in Wien.¹⁷⁰ Im Oktober 1630 beschlossen die Stände, Sturm die Zehrungskosten von 158 fl 10 kr für eine Reise zu ersetzen, die er zum Kaiser nach Regensburg wegen des doppelten Aufschlages zu Ybbs auch im Interesse der Stände gemacht hatte.¹⁷¹

Den Abt von Lambach bat Syndikus Sturm im November 1631, dazu beizutragen, daß seine verwitwete Schwester trotz ihrer Zahlungsrückstände gegenüber der Kammer nicht mit den Kindern aus ihrem Wohnhaus vertrieben werde, bis sie sich mit Einwilligung des Abtes wieder verheiratet habe.¹⁷²

1633 richtete der Landeshauptmann an den Kaiser ein Interzessions-schreiben wegen verschiedener Ansuchen der Stadt Linz: Die Vertreter der Stadt ersuchten um Erlassung der Klausel wegen der Rebellion und wegen Aufnahme und Eidespflicht ihrer Stadtschreiber; weiter um Erweiterung ihrer Privilegien, vor allem wegen Aufrichtung eines eigenen Brauhauses und einiger notwendiger Mühlen bei der Stadt. Der Landeshauptmann

fügte bei, er könne der Stadt nur das beste Zeugnis geben; sie habe sich jederzeit willfährig gezeigt, sei auch bestrebt, sich von der immer größer werdenden Schuldenlast zu befreien und sowohl sich als die Bürgerschaft in einen besseren Stand zu versetzen. Auch habe sie während der Rebellion und während der nun schon 15 Monate dauernden Einquartierung mehr getan, als die Stände ihr hätten zumuten können.¹⁷³

Gegen den Brauhausbau wandten sich die drei oberen Stände, weil sie für den Absatz des eigenen Bieres in Linz fürchteten. 1637 erklärten sie dem Anwalt des Landes ob der Enns, Johann Paul Spindler, sie hätten gehofft, die Landeshauptmannschaft würde der Stadt Linz den Generalien gemäß den Bau einstellen und im widrigen Falle mit Strafe vorgehen. Es sei aber von der Stadt nur ein Bericht abgefordert worden, sie habe auch den Bau weitergeführt und wolle baldigst mit dem Bierbrauen beginnen. Auch wurde erwähnt, daß die Stadt niemals ein Brauhaus besessen habe und daß, als sie vor einiger Zeit eines bauen wollte, ihr das verboten wurde.¹⁷⁴ Am 5. März 1638 erläuterte Sturm in einer zwischen den Vertretern der oberen Stände und den Vertretern der Stadt abgehaltenen Aussprache eingehend den Standpunkt der Stadt Linz. Graf Ungnadt sprach die Hoffnung aus, daß die Stadt den Betrieb des Brauhauses einstellen werde, sonst müßte man die Angelegenheit an die höhere und höchste Obrigkeit gelangen lassen. Der Stadtschreiber betonte, daß die Stadt keine Differenzen wünsche und nur das tue, was ihr auf Grund des Bürgerrechtes zustehe. Sie habe den Wunsch, die frühere gute Nachbarschaft fortzusetzen. Als sich der Abt von Wilhering auf die kaiserlichen Privilegien berief und dabei vor allem auf die Schenkgerechtigkeit der Stadt Freistadt hinwies, erwiderte der Stadtschreiber, daß sich die kaiserlichen Generalien nicht auf bürgerliche Gewerbe und bürgerliche Handierungen beziehen. Freistadt, Enns und Wels haben wohl Spezialprivilegien, doch besagt dies nichts gegen Linz. Das kaiserliche Generale von 1589 betrifft nur die ungewöhnlichen und unbefreiten Brauhäuser. Im Consuetudinario des Jahres 1592 befindet sich ein Vertrag, der diesbezüglich zwischen den Verordneten und dem vierten Stand aufgerichtet wurde.¹⁷⁵

1635 erzielte der religiöse Schwärmer Martin Laimbauer bei der Bevölkerung des Gebietes um Gallneukirchen und St. Georgen an der Gusen großen Zulauf. Er predigte und ermahnte das Volk zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben. 1636 wurden gegen ihn und seine Anhänger Truppen aufgeboden. Die Stadt Linz stellte 30 Bürger unter Führung des Stadtschreibers. Laimbauer wurde bei einem Angriff in Frankenberg ver-

letzt, gefangengenommen und am 20. Juni mit sechs Anhängern in Linz hingerichtet.¹⁷⁶

Am 26. Juni 1636 verlieh Kaiser Ferdinand II. Sturm wegen der Verdienste, die er sich als Syndikus der landesfürstlichen Städte und als Stadtschreiber von Linz erworben hatte, den Titel eines kaiserlichen Rates.¹⁷⁷

Die Stände suchten 1636 um Gründe für die Reitschule an, deren Errichtung auf der Spittelwiese und dem anstoßenden Acker geplant war. Sturm erklärte namens der Stadt, die Gründe gehörten dem Spital und seien an und für sich nicht feil, wenn nicht für das Spital selbst ein Nutzen entstehe. Die Stadt sei allerdings bereit, den Grund gegen die jährliche Summe von 25 fl und gegen die Versicherung abzutreten, daß auf der Reitschule auch die bürgerliche Jugend üben könne. Außerdem soll der Grund in allen zivilen und Kriminalfällen unter der bürgerlichen Rechtsprechung bleiben.¹⁷⁸

Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Linz beschwerten sich im Februar 1637 beim Landeshauptmann, weil er dem Stadtschreiber und Syndikus der Städte aufgetragen hatte, den Städten zuzuschreiben, sie möchten sich wegen Aufteilung der Rekrutenquartiere vergleichen.¹⁷⁹

1638 bemühte sich die Stadt Linz um die Errichtung einer Schießstätte im Stadtgraben vor dem Landhaus. Der Ausschuß der Stände und die Verordneten verlangten die Zusicherung, daß zur Zeit von Beratungen nicht geschossen werde und daß jede Gefahr, die entstehen könnte, abgewendet werden müsse. Der Landhausexpeditior habe dem Stadtschreiber anzudeuten, daß bis zum endgültigen Vergleich mit dem Bau zuzuwarten sei. Die Verhandlungen zogen sich hin, bis schließlich der Plan fallengelassen wurde.¹⁸⁰

Im Streit zwischen der Stadt Wels und der Herrschaft Scharnstein wegen der Sperre der Traunbrücke im Jahre 1640 vertrat Syndikus Sturm die Stadt Wels und erhielt für seine Bemühungen Holz im Werte von 40 fl 4 B.¹⁸¹ Im gleichen Jahr wurden ihm 150 fl für eine Reise nach Regensburg zum Kaiser ausbezahlt.¹⁸² Im November 1640 ersuchte Sturm den Rat der Stadt Wels um Entrichtung der Jahresbesoldung als Städte-syndikus, wurde aber um Geduld ersucht. Im März und April 1642 bat Sturm um Bezahlung für die Jahre 1640 und 1641, auch ersuchte er um eine Diskretion für ein Rechtsgutachten wegen des hingerichteten Georg Weißpeckh. 1650 und 1651 ergaben sich wieder Rückstände bei der Besoldung.¹⁸³

Der städtische Verordnete Anton Eckhart (von der Tann) und Stadtschreiber Sturm berichteten im Jänner 1641 über die dem Kaiser Ferdinand II. vorgetragenen Beschwerden der landesfürstlichen Städte.¹⁸⁴ Beide legten dem Rat der Stadt Wels einen Entwurf wegen der Landtafel vor, da die Städte jetzt zur Revision beigezogen werden sollen. Die Welser beschlossen, den sehr gut aufgesetzten Entwurf zu unterstützen.¹⁸⁵ Der Linzer Anwalt Spindler wandte sich 1641 wegen der Spindlerischen Erbschaft an den Rat der Stadt Wels und wurde um Geduld ersucht, weil die Kasse durch die vielen Einquartierungen erschöpft sei. Am 23. Mai 1641 schrieb Dr. Sturm als Advokat der Spindlerischen Erben erneut in dieser Angelegenheit.¹⁸⁶

Als im August 1643 Sebastian Kapeller, Schulmeister zu Grein, beim Dechant Geiger und beim Stadtrat um die Verleihung der Chorregensstelle ansuchte, wurde sie ihm auf Versuch und Wohlverhalten bei Vorlage eines Abschieds verliehen. Der Bescheid wurde von Kirche und Stadt gemeinsam, nämlich von Dechant Geiger und Stadtschreiber Sturm, unterfertigt.¹⁸⁷

Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Freistadt forderten im Februar 1644 Hieronimus Sturm, kaiserlichen Rat, Mitglied des Inneren Rates der Stadt Linz, Stadtschreiber und Syndikus der Städte ob der Enns, auf, einen Ausschuß der Städte zwecks Neuwahl der Verordneten einzuberufen, da die derzeitigen Verordneten entgegen den bestehenden Verträgen bereits vier Jahre im Amt sind, aber noch immer keine Miene machen, zurückzutreten.¹⁸⁸

Im Dezember 1644 wurden Sturm durch Soldaten zwei gute Rosse genommen. Er bat die ständischen Verordneten, man solle ihm „die jetzigen 60 fl nachlassen“ (wahrscheinlich eine Steuerschuld), was aber abgewiesen wurde.¹⁸⁹

Am 2. Dezember 1644 teilte Sturm den landesfürstlichen Städten mit, er beabsichtige, das Amt des Syndikus zurückzulegen. Gemäß der Wahlordnung von 1614 und gemäß dem alten Herkommen habe der Syndikus auch das Amt eines Verordneten des vierten Standes inne. Nun wollen ihm die Städte diese Würde entziehen. Er resigniere daher, damit er seinen „*vorfahren kein bösse nachredt verursache, noch seinen nachkommen ein wider alt herkhomen neuen eingang zuegebe*“. Er ersuchte die Städte, ihm ihre Schulden zu bezahlen, ferner um eine Abfertigung mit „*gebühlichem recompens*“, da er über 19 Jahre dieses Amt versah. In einem wahrscheinlich aus dieser Zeit stammenden Memorial der Stadt Freistadt wird von der Resignation des Syndikus gesprochen und erwähnt, daß Sturm „*zu einrichtung einer landtafel gezogen und gebraucht wurde*“.¹⁹⁰ Auch diese

Verstimmung dürfte beigelegt worden sein, denn wir treffen Sturm später wieder als Syndikus. So forderte er 1650 und 1651 von Wels und Freistadt die ausständige Syndikatsbesoldung. Den Rat der Stadt Steyr ersuchte er 1651 um Bezahlung dieser Besoldung in Eisenware. Mit Ende 1651 scheint Sturm als Städtesyndikus ausgeschieden zu sein. In einem am 17. Jänner 1652 an den Steyrer Stadtrat gerichteten Schreiben teilte er mit, er gedanke wegen der ausständigen Bestallung die in seinem Besitz befindlichen Akten „von sich zu geben“. Er wird dabei als ehemaliger Syndikus der sieben landesfürstlichen Städte bezeichnet.¹⁹¹ In den Jahren 1645 bis 1648 bezahlte Sebastian Aichholzer, Kassier der Innerberger Gewerkschaft zu Steyr, Sturm gegen Abrechnung auf die Gewinnerträge der Stadt Steyr 44 fl 1 B 2 $\frac{3}{4}$, 50 fl und 77 fl 6 B 22 $\frac{3}{4}$. Diese Beträge stellten vermutlich den Anteil der Stadt Steyr an der Besoldung Sturms als Syndikus der Städte dar.¹⁹²

1649 vermerkt Sint im Direktorium Registraturae einen magistratischen Bericht zu Gerichtshanden betreffend die Advokatur des Stadtschreibers.¹⁹³ Im gleichen Jahr erhielten der Stadthauptmann Michael Zorn und Stadtschreiber Sturm, die an den kaiserlichen Hof zu Wien und zur niederösterreichischen Regierung im Namen der landesfürstlichen Städte entsendet wurden, eine Instruktion, insbesondere wegen der Marktfreiheit der Stadt Linz und anderer beim Hof anhängiger Sachen.¹⁹⁴ 1650 wurden ihnen für etliche damit zusammenhängende Reisen nach Wien 2366 fl 5 B ausbezahlt.¹⁹⁵

Bei den Verhandlungen in Wien spielte das Repressalienrecht der Stadt Linz, das ihr Rudolf IV., der Stifter, 1362 verliehen hatte, eine große Rolle. Die Linzer konnten für einen auswärtigen Schuldner, der seine Schulden an Linzer nicht beglich, jeden Kaufmann oder Händler der gleichen Stadt, aus welcher der säumige Schuldner stammte, zur Bezahlung der fremden Schuld heranziehen, sich an seinem Gut schadlos halten, ja ihn sogar festsetzen. Gegen das Repressalienrecht liefen vor allem deutsche Handelsstädte immer wieder Sturm und verlangten seine Aufhebung. Stadtschreiber Sturm schrieb 1649 einen umfangreichen Traktat über das Linzer Repressalienrecht, den Stadthauptmann Zorn nach Wien mitnahm und dem Hofkanzler Prücklmayr übergab. Als bei einer Sitzung des Geheimen Rates sich im Beisein des Kaisers der böhmische Kanzler Graf Mordanitz wegen der Breslauer und Prager Kaufleute hart gegen die Linzer Marktfreiheiten wandte, wies ihn der Hofkanzler zurecht, weil das Haus Österreich die Macht habe, sich dergleichen Freiheiten und Repressalien zu bedienen. Das könne weder der König von Böhmen, der ja bei dieser

Sitzung als Kaiser den Vorsitz führte, noch ein anderer Fürst des Reiches verwehren. Zorn hält diesen Ablauf der Auseinandersetzung über das Repressalienrecht in einem Vermerk zum Sturmschen Traktat fest. Dieser befindet sich heute im Stiftsarchiv St. Florian. Sturm gibt seinem Werk den Titel „De Repressaliis“; er hat es eigenhändig geschrieben und bezeichnet sich als Rat der kaiserlichen Majestät, Rat und Syndikus der sieben Städte ob der Enns und der Stadt (Linz).

Mit Sturms Repressalien-traktat befaßt sich eingehend Wilhelm Rausch in „Handel an der Donau“, Band I, Linz 1968. Dort wird auch das Schicksal des Sturmschen Traktats, der ursprünglich ein Linzer Amtsbuch zum Gebrauch der Stadtschreiber war, geschildert.¹⁹⁶

Für ein Darlehen von 1000 fl erhielt Sturm 1650 von der Stadt Linz die halbjährigen Zinsen von 30 fl.¹⁹⁷

1653 schlossen Stadtschreiber Sturm und Ratsbürger Wolf Peuntinger mit den Ständen einen Vertrag über die Befreiung des Ballhauses und der zugehörigen zwei Stadeln sowie die Ausstellung eines ordentlichen Freibriefes.¹⁹⁸

Der aus Niederösterreich auf dem Wasser kommende Wein mußte seit alten Zeiten in Linz abgeschossen (vom Schiff abgeladen) und auf dem Landweg nach Salzburg gebracht werden. Diese Regelung war für Linz und für alle an der Strecke liegenden Orte von großem Vorteil. 1531 wurde das alte Privileg der Linzer durchbrochen, indem Kaiser Ferdinand I. dem Salzburger Erzbischof erlaubte, 48 in Linz lagernde Dreiling Wein (1 Dreiling = 13,58 Hektoliter) auf dem Wasser nach Hause zu führen. Von da ab setzten die Versuche der Salzburger, kaiserliche Sonderbewilligungen zu erhalten, nicht mehr aus. Im Dezember 1654 überreichten Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Linz den Verordneten der Stände ein umfangreiches Gutachten des Stadtschreibers über die zu erwartenden Folgen der Aufhebung des Privilegs des Weinabschießens. Sturm führte aus, daß durch die Weinfuhren zu Land die Wirtschaft des ganzen Landes gehoben werde. Im Jahr werden bis zu 1200 Dreiling Wein durchgeführt, was dem Land einen Gewinn von vielen tausend Gulden jährlich bringt. Die Gegenfuhren, die hauptsächlich für Böhmen bestimmt sind, bringen ebenfalls großen Nutzen. Durch die Aufhebung des Privilegs würden die Mauten zu Linz, Wels, Lambach, Vöcklabruck, Freistadt und Leonfelden abkommen. Auch die Einnahmen für den Kaiser würden stark vermindert; auf der Donau gebe es nur eine kaiserliche Maut, die zu Linz, auf dem Landweg aber drei, die zu Linz, Wels und Vöcklabruck, dazu komme noch der Aufschlag. Trotz des Widerstandes der Linzer und der Stände wurde durch

eine kaiserliche Entschließung den Salzburger und den Hallerischen Wirten das Recht erteilt, Wein unabgeschossen auf dem Wasser nach Hause zu bringen.¹⁹⁰

1656 und 1657 war Sturm für die Stadt Steyr in der Gurlandischen Kommission tätig und verlangte für seine Mühewaltung Bezahlung.²⁰⁰

Sturm klagte im Dezember 1657 die Erben des verstorbenen Sigmund Adam von Traun wegen einer Gewere (Sicherstellung, Bürgschaft). Sturm erhielt für von ihm erkaufte Lehen einen Lehenbrief, demzufolge die auf gewissen Gütern und Zehenten liegenden Lehen abgetreten und zu seiner rechten Gewere erklärt wurden. Weil aber die Ruzischen Erben die lehenbaren Zehente anzweifeln und nachgewiesen wurde, daß sie keine Lehen, sondern freies Eigentum sind, verlangte Sturm den Zehentwert von 1300 fl. Nach einem lebhaften Schriftsatzwechsel entschied das Landgericht, daß die Beklagten der Klage ledig aber schuldig sind, 300 fl samt landesüblichen Zinsen an Sturm zurückzustellen und die von ihm an die Herren von Traun erstattete Nutzung der Jahre 1634 und 1635 zurückzuzahlen. Jeder Teil habe seine Prozeßkosten zu tragen.²⁰¹

In den Jahren 1658 und 1659 ist bei der Stadt eine strittige Pupillensache zwischen dem Bürger Georg Stängl und seiner Stieftochter Anna Maria Sturmbin anhängig. Die Landeshauptmannschaft bemängelte, daß die Stadt eine Inquisition angestellt und einige Personen eidlich habe abhören lassen, was als eine Verschimpfung des hohen Gerichtes aufgenommen wurde. Alles sei vom Stadtschreiber Sturm hergeflossen. Dieses Vorgehen sei ihm zu verweisen und ihm aufzuerlegen, daß er künftig mit der Fertigung namens der Stadt und mit der Einhaltung des Vorwissens der meisten Ratsfreunde behutsamer umgehe.²⁰²

Am 7. Dezember 1658 ließ Sturm der Stadt Linz für den Tatzkauf auf drei Jahre 600 fl zu 6 Prozent Zinsen. Dieser Betrag wurde der Witwe am 14. Dezember 1660 gegen Rückgabe der Obligation ausgefolgt.²⁰³

1659 erlegte Sturm bei der Ablieferung antiquierten Geldes „*Silber Craner*“ für 600 fl.²⁰⁴

Am 31. März 1659 bat Sturm die Stände, sein bereits herabgeführtes und noch ankommendes Getreide von seiner Herrschaft Schambach freipassieren zu lassen, er erbot sich dagegen, keine Tax von den Häusern zu begehren, welche die Landschaft von der Stadt ankaufte. Wegen des Gutes Schambach stehe er in einem Verkauf; es werde dies das letzte Getreide sein. Das Ansuchen wurde aus Gnaden bewilligt.²⁰⁵ Schambach liegt in der Nähe von Straubing (Niederbayern) in der Donauebene.²⁰⁶

1659 wurde von Sturm eine neue Kanzlentaxordnung aufgerichtet. In 76 Posten werden die bei verschiedenen Verrichtungen in der Stadtschreiberei zu erlegenden Taxen aufgezählt. Hier einige Proben: Ein auf Pergament geschriebener Geburtsbrief kostet außer der Fertigung 2 fl 30 kr; ein Gewaltbrief auf Papier 45 kr; auf jeder Seite des Papiers dürfen nicht weniger als 20 Zeilen kommen, das Blatt kostet 6 kr. Bei der Aufnahme eines Bürgers macht das Schreibgeld 45 kr aus, bei einem Mitbürger 22 $\frac{1}{2}$ kr; für das Schreiben eines Testaments zahlt ein Ratsfreund 9 fl, ein Bürger 6 fl und ein Mitbürger 3 fl; bei der Errichtung einer Inventur erhält der Stadtschreiber bis zu 300 fl 3 fl, von 400 bis 500 fl 5 fl, bis 1000 fl 9 fl usw. Bei einem Bescheid, der eine Auflage in sich hat, zahlt die Partei 3 kr. Lang ist die Liste der Taxen für das Schreiben der Rechnungen der verschiedenen städtischen Ämter und für das der Schreibkraft zu entrichtende Trinkgeld. Der Stadtschreiber ist ermächtigt, bei Schreibereien, die in der Liste nicht aufscheinen, die Taxe festzusetzen. Er hat auch die Kanzlei mit aller Kanzleinotdurf (Kanzleibedarf) gebührend zu versehen.²⁰⁷

1659 und 1664 vermerkt Sint Notdurften (Akten) des Herrn Hieronimus Sturm, gewesten Stadtschreibers, wegen der mit der Bürgerschaft gehabten Streitigkeiten, die hernach dessen Erben fortsetzten.²⁰⁸

Jakob Schneider, Bürger und Glaser in Linz, klagte 1663/64 Sturm bzw. dessen Erben beim Landrecht wegen Ehrenrestitution, Wiedererstattung verursachter Unkosten, Nachteile und Schaden. Schneider behauptete, Sturm habe ihm eine Verordnung zurückgehalten und nicht vollstrecken lassen, sowie den Leuten verboten, bei ihm arbeiten zu lassen. Die Steuer auf sein Haus sei durch falsche Angaben auf das Doppelte erhöht worden. Schneider schätzt den Gesamtschaden auf 4000 Taler; auch sei er in den Arrest gesetzt worden. Vom Landrecht werden die beklagten Erben der Klage ledig gesprochen. Jeder Teil hat seine Prozeßkosten zu tragen.²⁰⁹

Sturm und seine Ehefrau Anna Elisabeth, geborene Neisesserin, schenken der Heiligen-Geist-Spitalskapelle in der Vorstadt 200 fl, die ihnen Esias Mair, Bäcker in Linz, schuldig war. Im Stiftsbrief wird Sturm Archigrammaticus und Syndikus genannt. Von den Zinsen der Stiftung soll das Öl für das Ewige Licht vor dem Sakramentsaltar der Kapelle gekauft werden. Die Stifter geben dem Magistrat das Recht, die 200 fl vom Schuldner am kommenden 20. Juni zu fordern und die Zinsen von sich aus für die Beleuchtung der Kapelle zu verwenden.²¹⁰

Die Linzer Corporis-Christi-Bruderschaft zählt im Protokoll des Jahres 1647 die Ämterführer auf. Stadtschreiber Sturm ist Consultor (Beirat).²¹¹

Sturm besaß mehrere Häuser. In der Zeit von 1640 bis nach 1644 war er Besitzer des Hauses Klosterstraße 4.²¹² Das Haus ad Herrenstraße 7, das 1626 abgebrannt war, gehörte Sturm vor 1630 bis nach 1640; es wurde von seinem Schwiegersohn, dem Ratsbürger Daniel Müller, übernommen und von diesem im März 1688 an den Dr. med. Vitus von Plischern verkauft.²¹³ Das von bürgerlichen Lasten freie St.-Anna-Häusl (Pfarrplatz 1 – Neutorgasse 7), in dem er wohnte, gab Sturm 1649 der Stadt gegen die Befreiung seines neuen Hauses in der Herrenstraße zurück, wodurch es wieder bürgerlich wurde.²¹⁴ Dieses neue Haus baute Sturm an der Ecke Herrenstraße Nr. 14 – Steingasse 1; es wurde am 15. Dezember 1649 von der Stadt als Dank für Sturms 24jährige Dienstzeit und wegen seiner Verdienste von allen bürgerlichen Lasten befreit. Sturm überließ das Haus der Stadt Linz gegen geleistete Genugtuung zum Eigentum; die Stadt verkaufte es samt Gärten am 24. Jänner 1652 um 6000 fl rh. an das Stift Spital am Pyhrn.²¹⁵ Das Stiftsarchiv verwahrt eine Beschreibung des Hauses, die offenbar auf Sturm zurückgeht, da mehrmals von „meinem“ Haus die Rede ist.²¹⁶ Die Schilderung ist deshalb interessant, weil sie zeigt, wie in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein neuerbautes, gutes Haus beschaffen war.

Beschreibung meines Hauses und der daran stoßenden Gärten. Erstlich ist das Haus von mir neu von Grund auf erbaut. 1. Hat es einen schönen großen Keller, wo 300 – 400 Eimer Wein eingelagert werden können, mit einem bequemen Einlaß. 2. Heroben eine Stube für eine Türnitz (Gasträum), eine Stubenkammer, daran eine Kuchl und Gewölbe. 3. Daran 2 absonderliche Speisen, alles gewölbt. 4. Ein großes Gewölb, sehr licht wie ein Zimmer. 5. Herüber ist die rechte Kuchl mit einem Backofen, sehr licht, wie ein Zimmer. 6. Daran eine Kammer für allerlei Behaltnuß. 7. Ein gewölbter Stall gegen die Gasse für vier Pferde, sehr licht. 8. Eine schöne, breite Stiege in das Oberhaus. 9. Im Oberhaus ein schönes Fürhaus (Vorhaus), lüftig, licht und groß. 10. Eine große Sommerstube gegen den Garten, darin ein marmorsteiner Kamin auf italienisch. 11. Daran eine Kammer mit der Retirada. 12. Wieder daran ein großes Zimmer „*daselbst khan man in der Maur durch einen bereits gemachten Canal den Wein von dem Keller in einem Kastl herauf ziehen*“. 13. Daran ein größeres Zimmer, das man zu einer Tafelstube brauchen kann. 14. Daran eine Kammer und 15. ein liches Stüberl zu einer Kanzlei. NB: Diese Zimmer im Oberhaus sind alle 13 Schuh hoch und mit Stukkaturarbeit fleißig gemacht und kann man inwendig in alle Zimmer herumgehen, daß es nicht vonnöten, in das Fürhaus zu gehen. 16. Eine schöne, helle Stiege auf den Boden. Dasselbst sind zwei große Böden, licht und vom Feuer verwahrt, weil sie mit Ziegeln

gepflastert sind. 17. Herunten ist ein Brunnen mit gutem Wasser und ein angefangenes von Stein erbautes Häusl, das man zu einer Einsetz (Fischbehälter) brauchen mag. 18. Dasselbst ein großer Hof, daran stoßt ein Garten mit gutem Steinobst. Dieses Grundstück ist frei von allen Lasten, nur sind von 200 fl unablässlichem Kapital jährlich 5 Prozent Zinsen an das Steueramt zu zahlen.

Weiters führt Sturm aus, an dieses Haus und Garten stoße ein noch größerer Garten, darin allerlei Gewächs von Quitten, Weinbeeren, Birnen-, Äpfel-, Maulbeer- und Feigenbäumen, allerlei adeliges Steinobst, in schöner Proportion und Gallerien ausgeteilt, ferner zwei schöne Blumenstücke, eine große Salatterrena, sehr hoch gewölbt mit Stuckarbeit, ferner ein Brunnen, von dem man das Wasser unter der Erde in Röhren weit führen kann, schließlich noch ein kleines Sommerhäusl. In einem weiteren Garten ist das Geflügel mit einem kleinen Häusl für den Gärtner untergebracht; es liegt mit 50 fl in der Steuer und hat jährlich an das Spital 30 kr zu dienen. Abschließend erklärt Sturm, es steht ihm frei, zu verkaufen, wem er wolle, doch habe sich der Magistrat den Vorkauf und Einstand vorbehalten. Alle Grundstücke sind burgrechtfrei.

Sturm war zwischen 1626 und 1654 26mal Taufpate. Über die Familie Sturm finden sich folgende Nachrichten: Am 19. Dezember 1625 wurde eine Tochter Anna Susanne getauft; der Vater wird in der Matrikel als Grammateus bezeichnet, die Mutter heißt Anna Elisabeth. Taufpatin war die Landschreiberin Susanne Millerin.²¹⁷ Dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wels teilt Sturm mit, daß seine Tochter Euphrosine am 9. Februar 1627 in Linz den Linzer Bürger und Handelsmann Daniel Müller nach katholischem Ritus heiratet; die Hochzeit finde im Gasthaus des Michael Sarter statt.²¹⁸ Euphrosine Müller ist zwischen 1628 und 1643 zehnmal Taufpatin; sie starb am 8. Juni 1644. Der Witwer heiratete am 29. Februar 1645 die Jungfrau Maria Barbara Hellmerin.²¹⁹ Im September 1642 erging die Einladung zur Hochzeit der Tochter Maria Barbara mit Dr. Hans Georg Feigenbuzen, Tyllischer Verwalter in Reicherstorf. Die Hochzeit fand am 23. September in Linz statt.²²⁰ Am 12. September 1644 heiratete die Tochter Anna Margarete den Georg Helmberger, gräflich Tillyschen Pfleger in Traun.²²¹ Anton Sebastian Helmberger ladet am 26. Juni 1662 den Abt von Kremsmünster zu seiner am 3. Juli stattfindenden Hochzeit mit Klara Maria Sturmin, Tochter des Stadtschreibers Sturm und dessen Gattin Elisabeth, geborenen Neysesserin.²²²

Sturms Siegel zeigt einen gespaltenen und geteilten Schild; Feld 1 und 4 wachsender Krieger, Feld 2 und 3 Bindenschild. Helmzier: Büffelhörner,

dazwischen der wachsende Soldat. Die Umschrift lautet: Sigillum Hieronimi Sturmi (siehe Tafel XIII).

Sturm starb am 1. April 1660. Die Sterbematrikel bezeichnet ihn als Syndicus civitatis Lincensis.²²³ Er war 34 Jahre Linzer Stadtschreiber und 24 Jahre Syndikus der landesfürstlichen Städte.

Zur Zeit des Stadtschreibers lebten noch andere Sturm in Linz. Doktor Melchior Sturm, churfürstlicher Rat zu Linz, ladet im September 1627 zur Hochzeit seiner Tochter Margarete. 1638 wird er als Hof- und Gerichtsadvokat beim landeshauptmannschaftlichen Gericht bezeichnet und erhält als Bestallung 75 fl.²²⁴ 1670 wird ein Dr. U. J. und Hofgerichtsadvokat Johann Maximilian Sturm erwähnt, der auch im Mitgliederverzeichnis der Corporis-Christi-Bruderschaft aufscheint.²²⁵ Ob und welche Verwandtschaft mit Stadtschreiber Sturm bestand, ließ sich nicht ermitteln.



Unterschrift des Stadtschreibers Hieronimus Sturm vom 15. Dezember 1649, StA. L., Urk. Nr. 473.

JOHANN FRIEDRICH SUMATINGER

Es gab drei Brüder Sumatinger, die um die Hälfte des 17. Jahrhunderts Stadtschreiber waren: Johann Heinrich, Stadtschreiber in Wels, Johann Paul, Stadtschreiber in Regensburg, und Johann Friedrich, Stadtschreiber in Linz. Johann Heinrich war ursprünglich Konzipist bei der kaiserlichen Landkanzlei in Linz und bewarb sich als solcher um die Stadtschreiberstelle in Freistadt (Juli 1638).²²⁶ Wiesinger nennt ihn für die Jahre 1641 bis 1664 als Stadtschreiber von Wels und jur. utr. candidatus.²²⁷ Johann Friedrich Sumatingers erste Erwähnung fällt in das Jahr 1650. Im Juli war er Zeuge bei der Ausstellung eines Linzer Heiratsbriefes, wobei er J. U. Licen-

tatus genannt wird²²⁸, im gleichen Monat fuhr die Welser Ledererzunft zu Dr. Sumatinger nach Linz.²²⁹ 1655 wird Johann Friedrich als J. U. L. und Hofgerichtsadvokat in Linz bezeichnet.²³⁰ Vater der drei Brüder war Sebastian Sumatinger (1640 Verwalter der Burgvogtei Wels und später Pfleger zu Parz), der sich im September 1657 beim Sohn Johann Heinrich in Wels aufhielt und dort starb.²³¹

1654 zahlte die Stadt Steyr Dr. Sumatinger für zwei Gutachten im Windterischen Prozeß 16 Reichstaler²³², 1660 erhielt er die in der Stadlmayerischen Krida ausgeworfene Taxe von 1 fl 30 kr und die in der Prandstetterischen Krida aufgelaufenen Gerichts- und Kanzleitaxen von 17 fl 30 kr.²³³ Die Linzer städtische Amtsrechnung verzeichnet im Jahre 1660 als Gehalt des Stadtschreibers Sumatinger für jedes Vierteljahr den Betrag von 150 fl, dazu im letzten Vierteljahr das Holzgeld von 50 fl.²³⁴

Im Jänner, Februar und Juni 1660 war Sumatinger zusammen mit Bürgermeister Pröller und Stadtrichter Zorn Vertreter der Stadt Linz bei Tagungen der landesfürstlichen Städte.²³⁵ Am 28. August 1660 erlegte er beim Stadtkammeramt den Kaufschilling von 600 fl für das Lährnbecherische Haus samt Garten in der Vorstadt (Herrenstraße 11), als dessen Besitzerin für die Zeit vor 1670 bis 1678 in der Linzer Häuserchronik die Wittib des Johann Friedrich von Sumating, kaiserlichen Landschreibers, aufscheint.²³⁶ Am 16. November 1660 wurden dem Stadtschreiber Sumatinger aus der Verlassenschaft des Abraham Sydler 300 fl an Schulden ausgefolgt.²³⁷ In der Sint-Chronik ist Sumatinger in der Liste der Stadtschreiber und Stadtsyndici eingetragen: 1660 Johann Friedrich Sumatinger, J. Dr., hernach kaiserlicher Landschreiber.²³⁸ Sumatinger war kaum zwei Jahre Linzer Stadtschreiber. Im Jahre 1663 wurde er Landschreiber. Nach dem Tod des Dechanten Heinrich Schrader († 26. Februar 1665) war er zusammen mit Dechant Dr. Kaspar Rueß von Freistadt Sperr- und Inventurkommissar. Die Inventuraufnahme zeichnet er mit: Johann Friedrich Sumatinger, der Röm. Kaiserl. Majestät Rat und Landschreiber.²³⁹

Sumatinger führte ein viergeteiltes Wappen, Feld 1 und 4 ein Triangel, Feld 2 und 3 ein Schwan auf Holzzaun, im geteilten Herzschild links aufrechter Mann mit Speer, rechts drei Kugeln.

Sumatinger starb am 1. August 1669 und wurde im monasterium provinciae (Landhauskirche) begraben.²⁴⁰

Folgende Sumatinger konnten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch ermittelt werden: Johann Gottfried, Stadtexpeditor in Wels, gestorben vor 1671; Johann Heinrich, jur. candidatus, der 1671 den Rat der